

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Abstimmung vom 20. Mai 1973 im Rückspiegel der Konfessionen

Den Hintergründen des konfessionell geprägten Resultates der eidgenössischen Abstimmung über die Ausnahmeartikel vom 20. Mai 1973 geht die Septembernummer der evangelischen Zeitschrift für Kultur und Politik «Reformatio» nach. Nebst zwei Aufsätzen von katholischen Autoren — Dr. Urs Altermatt, Lehrbeauftragter für Zeitgeschichte an der Universität Bern, und Paul O. Pfister, Chefredaktor des «treffpunkts» — untersucht Dr. Peter Gilg, Privatdozent und Mitleiter des Forschungszentrums für schweizerische Politik an der Universität Bern, das Verhalten der nicht römisch-katholischen Stimmbürger in soziologischer Hinsicht. Aufgrund der Auswertung von Dr. Gilg gehen zwei weitere Artikel die tieferliegenden theologischen Probleme an. Pfarrer Klaus Bäumlin, Redaktor der «Reformatio» und des «Sämanns» tut das unter dem Stichwort «Der 20. Mai als ökumenische Herausforderung», und Pfarrer Dr. Hans Heinrich Brunner fasst seine Reflexionen zusammen mit «Information für Informatoren». Beide Artikel sind beispielhaft für eine Gewissenserforschung und verdienen — wie auch die ganze Nummer —, dass sie von den Katholiken zur Kenntnis genommen werden.

Eine protestantische Gewissenserforschung . . .

«Die römisch-katholischen Stimmbürger haben mit wenigen Ausnahmen der Aufhebung zugestimmt; die Protestanten haben sie, mit etwas zahlreicheren Ausnahmen, welche für das Gesamtergebnis ausschlaggebend waren, abgelehnt.» «Die Abstimmung vom 20. Mai hat vor allem überrascht durch die wohlvorbereitete

und gut organisierte Gegnerschaft, die im Vorfeld der Abstimmung Probleme ins Bewusstsein brachte, über die man sich vorher zu wenig Rechenschaft gegeben hatte.»

Was folgt aus diesen zwei Feststellungen bei genauerem Zusehen? Einmal, dass die *Ökumene* noch auf schwachen Füßen steht. Sie hat erst sporadischen und ausgesprochen elitären Charakter. Bei der Mehrheit des Kirchenvolkes ist Ökumene als notwendige Aufgabe, als Herausforderung nicht festzustellen. Wer optimistisch gehofft hatte, dass Kirchen, die sich auf denselben Jesus berufen, heute füreinander offen seien und das Gespräch suchen, musste sich eines andern belehren lassen. Unverträgliche, veraltete Feindbilder feierten Urständ.

Ebensowenig ermutigend ist die Feststellung, dass am 20. Mai der Grossteil der protestantischen Wähler der Kirchenleitung *die Gefolgschaft verweigerte*. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Organe der Kantonalkirchen hatten sich im Vernehmlassungsverfahren für die Streichung der Ausnahmeartikel ausgesprochen und vertreten diese Meinung auch vor der Abstimmung. Dennoch wurde analog zum politischen Bereich ein alarmierendes Symptom sichtbar: das «Volk» denkt anders als die Regierung. Oder: die Kommunikation von «oben nach unten» spielt nicht.

Die dritte Feststellung über den Abstimmungskampf und das -resultat stellt die Kirche vor ein *besonderes aktuelles Problem*. Vereinfacht gesprochen, trafen sich in der Gegnerschaft zwei Gruppen. Einmal der grössere Teil des protestantischen Kirchenvolkes. Ihm fehlte die Information im weitesten Sinn. Was nicht

verwunderlich ist, denkt man an das landläufige Bild von der katholischen Kirche und den Jesuiten, mit dem diese Stimmbürger gross geworden sind. Dazu stiess eine andere, aktive Gruppe, welche die treibende Kraft der Gegnerschaft bildete und sich im Aktionskomitee AWFS — und seinem welschen Gegenstück — repräsentierte. Der gemeinsame Nenner dieses harten Kerns war eine ausgesprochene fundamentalistische Haltung, d. h. ein abgebrochenes, gestörtes Verhältnis zu Kirche, Staat, Geschichte und Recht. Menschlicher und wissenschaftlicher Fortschritt, neue Aufgaben des Staates und der Kirche können nicht vereinbart werden mit dem lebens- und glaubensmässigen Fundament, auf dem man steht. Um ein theologisches Beispiel zu nennen für Katholiken, denen die Auseinandersetzung über den Fundamentalismus im protestantischen Raum nicht geläufig ist: Ein Christ, der sein Leben auf dem falschen wörtlichen Verständnis, Gott habe die Welt in sechs Tagen zu 24 Stunden geschaffen, gebaut hat, steigt auf die Barrikaden, wenn er das Wort Evolution hört, weil er die biblische

Aus dem Inhalt:

Die Abstimmung vom 20. Mai 1973 im Rückspiegel der Konfessionen

Kleine Herde in der Diaspora

Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission 12 «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit»

«Warum bin ich heute ein Christ?»

Amtlicher Teil

Aussage nicht mit dem neuen Weltbild vereinbaren kann.

In dieser Gruppe, die im Abstimmungskampf den «jesuitischen» Grundsatz «Der Zweck heiligt die Mittel» hemmungslos praktizierte, trafen sich Fundamentalisten aus kirchlichen Kreisen mit solchen aus dem politischen Lager, das sich schon in der Fremdarbeiterfrage hervorgetan hatte. Als Verunsicherte waren sich beide einig in der Berufung auf «das gute Alte» und in der Abwehrreaktion gegen Ungewohntes, Neues.

So kommen die Autoren Bäumlin und Brunner in ihren Folgerungen zum Ergebnis, dass sich die Kirche heute vordringlich um den verunsicherten Gläubigen, wie um den politischen Zeitgenossen anzunehmen habe.

... und die katholische

Als katholische Christen haben wir nach der Abstimmung vom 20. Mai zu fragen: Wieweit ist es unsere Schuld, dass die protestantischen Wähler derart geschlossen gegen die katholische Kirche reagierten?

Dazu haben sicher auch Ungerechtigkeiten gegenüber protestantischen Christen beigetragen. Es müsste deshalb eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Katholiken noch vorhandene mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ausräumen.

Alarmierender als feststellbares Unrecht wie Nichtanerkennung von Minderheiten in Kirche und Schule, ist ein anderer Tatbestand, den die Abstimmung vom 20. Mai an den Tag förderte. Nämlich eine Angst und Misstrauen gegenüber der katholischen Kirche. Sie hat das Image einer politischen Macht. Ein Johannes XXIII. oder aufgeschlossene Katholiken werden als Ausnahme von der Regel hingestellt. Offenbar ist es der katholischen Schweizer Kirche noch nicht gelungen, für ein breiteres Publikum das Bild vom politischen Katholizismus, der in der Vergangenheit um seine Anerkennung kämpfen musste, abzubauen. Geschweige denn das Kirchenbild des letzten Konzils in eine breitere Öffentlichkeit zu tragen. Um das falsche Kirchenbild und das dadurch entstandene Misstrauen abzubauen, müssten alle Gelegenheiten zu ökumenischen Kontakten benützt werden. Gemeinsame soziale und politische Aktionen, Gottesdienste, Glaubensgespräche... Blosser Erklärungen der Kirchenleitungen nützen wenig oder gar nichts. Misstrauen verschwindet nur durch den Kontakt von Mensch zu Mensch, wo jeder erfährt, dass der andere dasselbe gemeinsame Anliegen hat: die Sache Jesu in der gegenwärtigen Situation zu verwirklichen. Schliesslich ist es notwendig über einen Tatbestand nachzudenken, den die Ab-

stimmung für die Protestanten ans Licht brachte, nicht aber für die Katholiken. Ich meine dies: Die Geschlossenheit der katholischen Stimmbürger am 20. Mai darf nicht über Spannungen hinwegtäuschen, die ähnlich verlaufen, wie sie bei den Protestanten vermerkt wurden.

Wenn wir ehrlich sind geben wir zu, dass es der gesamten katholischen Kirche, wie auch der Kirche in der Schweiz, Mühe macht, den Lernprozess in einer industrialisierten Welt, wie er vor allem nach dem Konzil notwendig geworden ist, zu bewältigen. Selbst Gutwillige klagen, dass sie mit ihrem Glaubensverständnis nicht mehr mitkommen, und dass sie in der Vergangenheit zu wenig vorbereitet wurden auf die jetzt geforderte Selbständigkeit.

Abgesehen davon, dass viele Menschen in der heutigen Informationsflut — auch der kirchlichen — abschalten und nicht informiert sein wollen, hat der Lernprozess für die Lernwilligen seine Tücken. Es handelt sich ja nicht um einen bloss intellektuellen Vorgang, sondern um einen ganz menschlichen. Nicht jeder kann seine Weltanschauung, seinen Glauben, in dem er zu Hause ist, umbauen, erweitern. Viele fürchten, dass ihr Haus zusammenstürzt, wenn sie einen Stein herausbrechen müssen.

Der Münchner Professor Paul Matussek hat unter dem Stichwort «Ideologie als Faktor der Persönlichkeit» diese Problematik vom Standpunkt des Psychologen aus untersucht. Er zeigt, wie Menschen, die nicht zu einer persönlichen Reife gelangt sind oder gelangen können, eine «Ideologie» brauchen, um sich behaupten zu können. Solche zeichnen sich vor allem aus durch einen «biographischen Konservatismus»; d. h. sie halten an dem fest, was sie einmal gelernt haben und bleiben an bestimmten Punkten ihrer Entwicklung stehen. Sie sind äusserst empfindlich gegen jede Kritik und berufen sich mit Vorliebe auf ihre Autorität, sei es nun der Papst oder Mao. Die Liebe zu einer verabsolutierten Idee ist für sie wichtiger als die Liebe zum kon-

kreten Menschen und zur Wirklichkeit. Matussek fragt zum Schluss, ob der Prozentsatz solcher Menschen, die es immer gegeben hat, nicht im Steigen begriffen sei angesichts der vielfältigen Impulse, die heute in Gesellschaft und Kirche auf die Menschen einwirken. Wie dem auch sei, es ist eine Tatsache, dass viele Katholiken vom Wachstum der Kirche überfordert sind. Sie kommen nicht mehr mit und fühlen sich nicht mehr zu Hause in der jetzigen Kirche. Der Unbehauste aber bekommt es mit der Angst zu tun und kämpft verzweifelt für «das gute Alte», wo er sich daheim fühlte. Deutlich sichtbar wird solches Verhalten in gewissen integristischen und traditionalistischen Gruppen und Kreisen der Kirche. Liest man bestimmte Zeitschriften oder Traktätchen und Handzettel, die in die Haushaltungen geschickt oder heimlich in Kirchen aufgelegt werden, stellt man eine Verwandtschaft fest mit den Flugblättern vor dem 20. Mai. Dort waren Jesuiten, Papst, Kirche die Bösewichte, hier ein Teilhard de Chardin... Diese reaktionären Gruppierungen in der eigenen Kirche vermitteln nicht bloss ein falsches Kirchenbild nach aussen, sondern absorbieren viele Energien im Innern. Die Kirchenleitung wird über Gebühr mit Schlichtungsverfahren beansprucht, und die Seelsorge in den Pfarreien leidet ebenfalls unter solchen Spannungen. Damit sind wir bei derselben Feststellung angelangt, wie unsere protestantischen Brüder in der «Reformation»: Es ist eine vordringliche Aufgabe der Kirchen heute, sich um den verunsicherten Zeitgenossen und Gläubigen anzunehmen.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Überlegungen Wege aufzuzeigen, wie das geschehen könnte. Ganz abgesehen davon, dass diese Schwierigkeiten nicht mit einem Patentrezept zu lösen sind. Aber es wäre schon viel gewonnen, wenn wir aufgrund des Tatsachenbestandes, wie ihn die Abstimmung vom 20. Mai gezeigt hat, aufmerksam würden auf diese dringliche Aufgabe. *Willi Schnetzer*

Kleine Herde in der Diaspora

Zweite Synode der DDR-Synode in Dresden: 19.–21. Oktober 1973

In fast gleichem Rhythmus wie die Synoden in der Schweiz, der Deutschen Bundesrepublik und Österreich arbeitet die Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR. Die erste Session fand vom 23.—25. März 1973 in der Hofkirche in Dresden statt¹.

In der zweiten Session vom vergangenen 19.—21. Oktober fand die erste Lesung einiger von synodalen Kommissionen erarbeiteten Vorlage statt.

¹ Alois Sustar, Die erste Session der DDR-Synode, SKZ Nr. 14/1973, S. 221.

Vor dem Moskauer Kongress für den Frieden

Schon in der ersten Session bezeichnete Kardinal Bensch die Synode als *innerkirchlichen Vorgang*, der keinen Einfluss von aussen zulässt. Dies wurde sowohl mit den staatlichen Behörden als auch mit den päpstlichen Stellen vereinbart. Dass es keine theoretische Formel ist, zeigte sich gleich zu Beginn der Session. Ein Vizepräsident (Laie) trat im Rahmen von vorbereitenden Veranstaltungen für den *Weltkongress für den Frieden* auf. Er gab in der Synode die Erklärung ab, dass er bei dieser Gelegenheit lediglich seine persönliche Meinung als katholischer Christ zum Aufbau der Friedensordnung vorgetragen habe. Dass in Presse, Radio und Fernsehen, wo er immer als Vizepräsident der Pastoralssynode bezeichnet wurde, ein gegenteiliger Eindruck erweckt wurde, lag nicht in seiner Absicht.

Im Anschluss daran erklärte Kardinal Bensch im Namen des Präsidiums: Um die Freiheit der Synode als ganzes wie auch der einzelnen Synodalen zu gewährleisten, sei es notwendig, jede fremde Beeinflussung — sei sie direkt oder indirekt — abzuwehren. Der Kardinal unterstrich nochmals, dass die Synode ein innerkirchlicher Vorgang sei. Der Heilige Stuhl habe nur unter der Bedingung, dass die Synode in Freiheit und Unabhängigkeit arbeiten könne, die Erlaubnis zu ihrer Durchführung erteilt. Über diese Erklärung hinausgehend wies der Kardinal in einem persönlichen Wort auf folgendes hin: Jeder Synodale solle sich bei Stellungnahmen in der Öffentlichkeit grosse Zurückhaltung auferlegen, denn es bestehe keine Möglichkeit, einseitige Darstellungen in den Massenmedien nachträglich zu korrigieren. Die Synode könne nur in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit arbeiten. Diese gelte es zu schützen.

Probleme der Kirche heute in der DDR

Viele Themen, die besprochen wurden, unterscheiden sich kaum von denjenigen der Bundesrepublik, Österreichs oder der Schweiz. Lösungen werden auf ähnlichen Wegen gesucht. So bezeichnet die DDR-Vorlage «Situationsgerechte Akzentuierung des Glaubens» als besondere Schwierigkeit für den Glauben heute die Verfügbarkeit der Natur, den materiellen, technischen und rationalen Fortschritt. In der Vorlage «Vorbereitung auf die Ehe» wird, wie bei uns, Einübung in partnerschaftliches Verhalten, Einbeziehung der Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit, Verantwortung füreinander und für die künftige Familie gefordert. Auch das Problem des geschlechtlichen Verhaltens vor der Ehe kam zur Sprache. Die Vorlage «Diakonie in der Gemeinde» beginnt mit folgendem Ab-

schnitt: «Die Menschheit lebt in der Hoffnung, menschliches Zusammenleben in Frieden, Freiheit und Glück zu verwirklichen. Entmenschlichung in Hass und Spaltungen, Gleichgültigkeit und Selbstsucht, Vereinsamung in Not und Armut stören die Beziehungen der Menschen untereinander. Sie stehen der Erfüllung der Erwartungen entgegen und zeigen damit die Begrenztheit menschlichen Hoffens auf.»

Auf der andern Seite war immer wieder das Bemühen festzustellen, Richtlinien zu erarbeiten, die für das Leben der Kirche in der konkreten Situation der DDR nötig sind. So enthält die Einleitung der Vorlage «Situationsgerechte Akzentuierung des Glaubens» folgenden Abschnitt: «Wir leben in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung atheistischer Prägung. Weltanschaulicher Materialismus bestimmt die Formen gesellschaftlich-öffentlichen Lebens. Viele Glieder unserer Gemeinden, besonders junge Menschen, stehen oft in Entscheidungssituationen, die sie bedrängen und belasten. Sie fragen sich in ihrem Gewissen, wie sie als Christen in bestimmten Berufen und Bereichen leben und wirken können.» Der Hinweis auf Gemeindeglieder, welche aus Treue zu ihrem Glauben persönliche Nachteile in Kauf nehmen, entspringt ebenfalls der speziellen Lage der Kirche in der DDR.

Das Interesse über gleiche und verschiedene Problemlagen in den einzelnen Teilkirchen ist nicht nur deshalb zu bejahen, weil es anregend sein kann. Vielmehr muss es vor allem deshalb wach sein, weil alle Teilkirchen *Glieder der Gesamtkirche* sind. Diese Verbundenheit soll durch gegenseitige Entsendung von Delegationen zum Ausdruck gebracht werden. An der DDR-Synode nahmen Vertreter der katholischen Kirche Polens und Jugoslawiens, der Gemeinsamen Synode in der Bundesrepublik und der Synode 72 in der Schweiz (Bischof Josephus Hasler und Bischofsvikar Ivo Fürer) teil. Vertreter der katholischen Kirche der Sowjetrepublik Litauen waren zwar angemeldet, an der Teilnahme jedoch verhindert.

Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes (Themenkatalog)

Die DDR-Synode soll mit je zwei jährlichen Sessionen Ende 1975 abgeschlossen werden. Von einer Möglichkeit der Verlängerung war nicht die Rede. Dies erfordert ein Gesamtkonzept der zu erarbeitenden Vorlagen. An der ersten Session erhielten die fünf Kommissionen den Auftrag, je ein Thema vorzubereiten. In der zweiten Session äusserte sich die Vollversammlung zuhänden des Präsidiums zu einem von der Koordinierungskommission vorgelegten Gesamtkonzept. Im Anschluss daran entschied

das Präsidium im Einverständnis mit den Bischöfen, welche Themen zu bearbeiten sind.

Der Themenkatalog sieht folgendermassen aus:

— Fachkommission 1 — Glauben heute: «Situationsgerechte Akzentuierung des Glaubens» und «Aspekte des Verkündigungsdienstes der Gesamtgemeinde» (dazu gehören: Mitarbeit der Laien im Verkündigungsdienst, Religiöse Unterweisung der Kinder, Religiöse Erwachsenenbildung).

— Fachkommission 2 — Ehe und Familie: «Vorbereitung auf die Ehe» und «Akzente des christlichen Lebens in Ehe und Familie» (Verantwortliche Elternschaft, Ehe in der Krise, Ehe mit Nichtchristen).

— Fachkommission 3 — Gemeinde: «Diakonie in der Gemeinde» und «Dienste und ihre Ordnungen» (z. B. Aus- und Weiterbildung derer, die im pastorellen Dienst stehen, Leben und Dienst der Ordensgemeinschaften, Strukturfragen).

— Fachkommission 4 — Ökumene: «Ökumene in der Ortsgemeinde». In der Plenarversammlung wurde als weiterer Gegenstand vorgeschlagen: «Zentrale Ökumene», d. h. Ökumene auf der Ebene der Diözese und der Gesamtkirche. Bischöfe und Präsidium haben über diesen Gegenstand noch nicht entschieden.

— Fachkommission 5 — Beruf und Welt: «Christliches Arbeitsethos» (dabei soll berücksichtigt werden: Der Christ in der Arbeitswelt, die Rolle der Frau im Beruf) und «Einsatz für Frieden, Menschenwürde und Versöhnung».

Vorgesehen sind somit neun Vorlagen. Die Möglichkeit der Aufnahme neuer Themen besteht. Die bisherigen Vorlagen zeichnen sich durch ihre Kürze aus (7—11 Schreibmaschinenseiten). Wenn nun auch die Kürze selber als sehr wohltuend empfunden wird, muss doch festgestellt werden, dass Vorlagen nicht zugleich kurz, umfassend und konkret sein können.

Situationsgerechte Akzentuierung des Glaubens

Diesen Titel trägt die erste in der letzten Vollversammlung diskutierte Vorlage. Sie umfasst drei Abschnitte: Die Chancen der kleinen Herde, im Einsatz Gottes, die Kraft der Hoffnung.

Die katholische Kirche in der DDR fühlt sich im doppelten Sinn (katholische Minderheit in atheistisch geprägter Gesellschaft) in der Diaspora lebend, als *kleine Herde*. Durch die Gemeinde in der Diaspora muss der Geist des Evangeliums heute in der DDR präsent werden. «Viele Anfragen unserer Umwelt dürfen wir als Herausforderung verstehen, selber die Botschaft vertieft zu begreifen und neu zu entfalten. Dabei werden wir uns trennen müssen von gedankenlosen Gewohnheiten und überholten Verhaltensweisen. Geläutert und erneuert wird die Kirche auch bei uns Angebot und Anspruch des Evangeliums in die Zukunft einbringen.» Als besonders notwendiger Dienst wird die Zusammenführung einzelner Gläubiger betrachtet.

Im weiteren ist denen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, «die im Vorfeld des Glaubens nach Wahrheit suchen, die aus einem nichtchristlichen Milieu zum Glauben gefunden haben, deren Glaube durch besondere Lebensbedingungen stark belastet ist.» Die Gemeinde soll auch für die Offenheit sein, «die nicht alle kirchlichen Formen und Glaubenswahrheiten nachvollziehen können, die aber den Austausch mit uns suchen und vielleicht ein Stück des Weges mit uns gehen.»

Der zweite Abschnitt enthält die folgende Grundaussage: «Der Einsatz Gottes, der in Christus sichtbar und greifbar wird, führt uns zur Freiheit der Kinder Gottes und ruft uns auf, im Geiste Christi zu leben. Durch eine Kirche, die wie der Herr dient, und durch einzelne Christen, die im Einsatz Gottes leben, kann sein Dasein und Wirken auch heute erfahrbar werden. Darin kann in unserer Zeit ein Weg zur Erkenntnis Gottes liegen.» Der Einsatz kann nach verschiedenen Gaben und Möglichkeiten verschieden sein. Das Leben im Einsatz Gottes muss aus den geistlichen Quellen genährt werden. In Gruppen sollen sich die Gläubigen gegenseitig stärken. Der Gottesdienst soll entsprechend gestaltet werden.

In einer Zeit, in der man «durch kollektive, machbare und innerweltliche Veränderungen eine neue Welt errichten zu können» beabsichtigt, hat die *Hoffnung auf den kommenden Herrn* eine besondere Bedeutung. «Die Hoffnung auf den kommenden Herrn lässt uns jetzt schon die Verhältnisse in Richtung auf das Kommende hin verändern, sie lässt uns das Heil im Neuen suchen und nimmt uns in den Dienst für die verheissene Zukunft.» Diese Hoffnung beruht auf Jesu Auferstehung. Die Überlegungen münden zum Beispiel in folgende pastorale Empfehlung: «Prediger und Katecheten werden aufgefordert, christliche Hoffnung so zu verkündigen, dass sie davor bewahrt, einerseits nur auf die Ewigkeit zu hoffen und der Welt ihren Lauf zu lassen oder andererseits allein durch menschliches Tun alles für sich und die Welt erreichen zu wollen.»

In der Diskussion wurde wiederholt nach den *Adressaten* der Vorlage gefragt und eine leichter verständliche Vorlage für die Gemeinden gefordert. Inhaltlich zeigten sich folgende Schwerpunkte der Diskussion: Die *reale Situation* mit den hindernden und fördernden Auswirkungen für den Glauben soll stärker einbezogen werden. Das Verhältnis von *Naturwissenschaft und Technik* zum Glauben muss in die Vorlage aufgenommen werden. Die Hoffnung und Zuversicht, die die Vorlage schon ausdrückt, soll mehr Bedeutung erhalten. Die *«christliche Freiheit»* ist ein weiterer wichtiger Akzent des Glaubens in der Gegenwart.

Diakonie in der Gemeinde

Die Vorlage geht in ihren Grundaussagen von den Gegebenheiten menschlicher Begrenztheit und menschlicher Hoffnung aus. Die Antwort Gottes auf die menschliche Hoffnung ist Jesus Christus. Leben und Hingabe Jesu durchstossen und übersteigen die menschliche Unheilssituation. Die Kirche muss die *Diakonie Jesu* weiterführen. Jede Gemeinde ist berufen, dieses Lebensgesetz Christi zu bezeugen. In den Leitsätzen werden drei *durchlaufende Perspektiven* für die diakonischen Aufgaben der Gemeinde genannt: Ständige Neuorientierung entsprechend den sich wandelnden Zeitgegebenheiten — Subsidiäre Funktion der Caritas (Caritas wird hauptsächlich als Organisation betrachtet) — Mitverantwortung der Ordensgemeinschaften. Weitere vier Leitsätze nennen als *Schwerpunkte heutiger Diakonie*: Schutz des Gewissens — Schutz des Lebens, besonders der Ungeborenen, der unheilbar Kranken und der Pflegebedürftigen — Wertschätzung eines jeden Menschen — Überwindung von Isolation der einzelnen und der Familien in der Gemeinde. Anschliessend werden praktische Schritte zur Verwirklichung aufgezeigt. In den einzelnen Pfarreien soll eine Arbeitsgruppe «Diakonie» gebildet werden.

Die anschliessende Diskussion zeigte, dass die Vorlage von einzelnen Synodalen sehr unterschiedlich bewertet wurde. Die Redner variierten vom Lob bis zur Ablehnung. Das Papier wurde als Arbeitsgrundlage mit Ergänzungen und stärkerer Akzentuierung verschiedener Aussagen angenommen.

Vorbereitung auf die Ehe

Diese Vorlage beginnt mit einer Überlegung über das *Wesen der Ehe*. Dann wird der Inhalt der christlichen *Vorbereitung* auf die Ehe dargelegt, und schliesslich folgen pastorale Appelle, Anweisungen und Aufträge. Vor allem wird die entscheidende Bedeutung des Einflusses der christlichen Eltern betont, ohne die Aufgabe der Jugendarbeit und der Bildung in der Pfarrei zu vernachlässigen. Die Vorlage kommt auch auf die Frage der Bewertung des geschlechtlichen Verhaltens vor der Ehe zu sprechen.

Die Debatte bezog sich vor allem auf die Frage der Berücksichtigung und Wertung der nichtkirchlichen Sexualerziehung, auf die Stellungnahme zum vor ehelichen Geschlechtsverkehr und auf praktische Anweisungen. Zu diesen Punkten wurden sehr verschiedene Meinungen geäussert. Mehrfach wurde eine stärkere Einbeziehung der Eltern und die Berücksichtigung der ersten Jahre der Ehe beantragt.

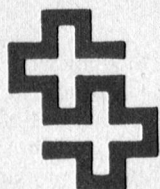
Gang der Verhandlungen

Die *Bischöfe* legten ihre Stellungnahme zu allen Vorlagen sofort zu Anfang der Session vor. Dadurch wurde der Eindruck verursacht, die Bischöfe hätten viele Vorbehalte anzumelden. Wenn man aber genauer hinsieht, ist dies nicht der Fall. Es handelt sich bei den meisten Abschnitten dieser Stellungnahme eher um *Anregungen* zuhanden der Kommissionen als um strikte Bedingungen.

Als *eigentliche Bedingung* ist die Ablehnung der Begriffe «*Gemeindeleitung*» und «*Gemeindeleiter*» zu verstehen. Diese Begriffe werden vor allem in der Vorlage «*Diakonie in der Gemeinde*» erklärt, aber auch in den übrigen Vorlagen verwendet. Die Bischöfe bemerkten dazu: «Die Vollmacht zur Leitung der Gemeinde wird durch Priesterweihe und Sendung übertragen. Die Bezeichnung «*Gemeindeleiter*» ist daher zu ersetzen durch «*Priester*». Die Bezeichnung kann gegebenenfalls ergänzt werden durch «*der Priester und seine zuständigen Mitarbeiter und Helfer*», wenn deren «*Verantwortung und Dienst zum Ausdruck gebracht werden soll*». Kardinal Bengsch legte dazu am Sonntag eine ausführlichere Begründung vor.

Die Voten der Synodalen waren gut vorbereitet. Vor allem ist lobend zu erwähnen, dass die meisten Abänderungsanträge bereits vor der Sitzung in der Hand der Synodalen waren, die übrigen vor Beginn der Behandlung des entsprechenden Traktandums ausgehändigt werden konnten. Nach Behebung einiger verfahrensmässiger Schwierigkeiten wurde folgendes *Vorgehen* gewählt: Die zuständige Fachkommission ordnet die Anträge unter einzelnen Stichworten. Der Kommissionssprecher teilt der Plenarversammlung mit, welche Anträge von der Kommission aufgenommen und sinngemäss einverarbeitet, welche abgelehnt werden. Insistieren Antragsteller oder andere Synodalen auf der Einarbeitung eines Antrages, welchem die Kommission nicht zustimmte, oder opponieren sie der Einarbeitung von Abschnitten, welchen die Kommission zustimmte, erfolgt eine Abstimmung. Damit scheidet die DDR-Synode einen guten Arbeitsrhythmus gefunden zu haben. Die Synodalen zeigten eine vorbildliche Disziplin. Bei Abstimmungen stimmten von 143 Synodalen immer ca. 135 mit.

Die Kontakte mit der DDR-Synode sind für alle Partner sehr wertvoll. Da die Kirchen in verschiedenen gesellschaftlichen Systemen leben, ihnen verschiedene Fragen aufgegeben sind und verschiedene Wirkungsmöglichkeiten offen stehen, ergeben sich gegenseitig fruchtbare Einsichten und Anregungen. Es ist zu hoffen, dass diese Kontakte weitergeführt werden können. *Ivo Fürer*



Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission 12 «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit» Die Schweizer Kirche und die Fragen der sozialen Kommunikation

Vorbemerkung

1. Die Interdiözesane Sachkommission «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit» legt hiemit den Entwurf zur Vorlage, die sie in der Frühjahrssession 1974 den Diözesansynoden unterbreiten möchte, vor. Er umfasst zwei Teile: den Kommissionsbericht und die eigentliche Vorlage. Jeder Teil gliedert sich je in folgende Kapitel:

- Grundsatzfragen (1 und 4)
- Kirche und Presse (2 und 5)
- audiovisuelle Medien (3 und 6)

2. Der Entwurf bildet das Gemeinschaftswerk einer Gruppe von Leuten, die alle in den Massenmedien tätig sind. Die Pastoralinstruktion «Communio et Progressio» von Paul VI. bildete dabei die Grundlage der Arbeit. Zudem konnte die Sachkommission Einsitz nehmen in den Bericht von Willy Kaufmann über die Lage und die Arbeitsperspektiven der Katholiken auf dem Gebiet der Massenmedien.

3. Die Frage der Massenmedien beschäftigt Gesellschaft und Kirche seit kurzer Zeit. Man wird darum die Schwierigkeiten besser verstehen, denen die Sachkommission bei der Erarbeitung dieses Entwurfes begegnete. Obwohl sie sich der Unvollkommenheit des Dokumentes bewusst ist, möchte sie den Entwurf zur vorgesehenen Zeit veröffentlichen, um nicht das Programm der Synode 72 zu verzögern.

4. Damit ist die öffentliche Vernehmlassung über den Entwurf eröffnet. Die Interdiözesane Sachkommission möchte besonders alle diözesanen Sachkommissionen über dieses Thema bitten, ihre Wünsche, Anregungen und Kritiken einzureichen. Der Entwurf richtet sich aber auch an alle jene, die durch ihren Beruf mit diesen Fragen konfrontiert werden oder sonst auf eine Weise mit Fragen der Massenmedien zu tun haben. Der Entwurf er-

scheint vor dem Sonntag der Sozialen Kommunikationsmittel. Er kann Anregungen für Vorträge und Predigten bieten.

5. Die Sachkommission wird im Januar 1974 mit der endgültigen Abfassung der Vorlage beginnen. Sie hofft, bis zu diesem Zeitpunkt möglichst viele und kritische Eingaben und Stellungnahmen zu erhalten.

Eingaben sind zu richten an das zuständige Synodensekretariat:

Diözese Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Bistum Lausanne-Genf und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg

Bistum Sitten: 1950 Sitten

Kommissionsbericht

1 Grundsatzfragen

1.1 Situation

1.1.1 Durchgeht man die *Zuschriften an die Synode*, die sich mit den Medien, d. h. Mitteln der Kommunikation (Radio, Fernsehen, Film, Presse, Buch) beschäftigen, so äussert sich darin zumeist ein Unbehagen, das weit entfernt ist vom Optimismus, den die päpstliche Instruktion «Communio et Progressio» ausstrahlt. Die einen machen die Medien verantwortlich für die «Glaubenskrise», und sie beklagen den «schlechten Einfluss auf den Glauben vor allem bei den Jugendlichen»: die anderen gestehen ihnen zu, «für jung und alt die massgebende Kanzel und der massgebende Lehrstuhl» zu sein, fragen aber gleichzeitig, «ob die Kirche genügend präsent sei an Radio und Fernsehen».

¹ Vgl. die Konzilsdokumente: *Gaudium et spes*, Erklärung über die Religionsfreiheit, sowie die Instruktion «Communio et Progressio» im folgenden mit der Abkürzung CP zitiert, dargelegt, aber praktisch noch nicht bewältigt sind.

1.1.2 Die Auffassungen sind also unterschiedlich, und aus nicht wenigen spricht *Angst* vor den modernen Mitteln der Kommunikation. Aus verschiedenen Äusserungen können wir feststellen, dass diese Angst nicht nur beim sogenannten Kirchenvolk vorhanden ist, sondern bis hoch hinauf in der Hierarchie. Das wird historisch gesehen verständlich, wenn man bedenkt, dass das Verhältnis zwischen Kirche und Gesellschaft nicht ungebrochen ist und erst in jüngster Zeit grosse Wandlungen durchgemacht hat, die wohl in kirchlichen Dokumenten¹ dargelegt, aber praktisch noch nicht bewältigt sind.

1.1.3 Angesichts dieser Lage hat die Sachkommission versucht, sich auf *einiges Grundlegende zu besinnen*, das vielleicht hilfreich sein könnte für die Gespräche, die in der Kirche im Zusammenhang mit der Synode 72 geführt werden müssen. Sie ist sich bewusst, dass das schwierig ist, auch im Vergleich zu anderen Synodalvorlagen, gerade weil das Grundlegende noch wenig geklärt und vieles davon

auch nicht ins Bewusstsein der kirchlichen Gemeinschaft gedrungen ist.

1.2 Bedeutung der Massenkommunikation und der Meinungsbildung

1.2.1 Wir leben in einer Gesellschaftsordnung, die sich *demokratisch* und *freiheitlich* nennt. Diese Ordnung geht von der Freiheitsbewegung der letzten Jahrhunderte aus, die auf einem neuen Denken von der Würde der menschlichen Person gründet und zur Religions- und Gewissensfreiheit, der freien Meinungsäusserung, der Freiheit von Lehre und Forschung sowie der Pressefreiheit geführt hat. Das hatte zur Folge, dass in unserer Zeit die offenen pluralistischen Gesellschaften wechselnde Mehrheiten hervorbringen, die jeweils von allen Mitgliedern und Gruppen der Gesellschaft anzuerkennen sind, bei gleichzeitigem Schutz der Minderheiten.

1.2.2 Nun gibt es aber keine Gesellschaft ohne *Kommunikation*. Erst mit der Kommunikation wird aus einer Summe von

Individuen eine irgendwie strukturierte Gesellschaft. In unserer Zeit ist es aber vor allem die Massenkommunikation, jene Folge technischer Errungenschaften, welche unsere Gesellschaft prägt und ohne die eine moderne Demokratie nicht mehr zu denken ist.

1.2.3 Diese *Massenkommunikation* ist aus ihrem Wesen heraus *öffentlich*, richtet sich an alle und ist jedermann zugänglich. Der Mensch muss, darf und will wissen, wie es um ihn steht, welche Entscheidungen und Fakten sein Leben beeinflussen und wie er sich in der Gesellschaft verhalten kann oder soll. Er verlangt Durchsichtigkeit der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse, er verlangt die Transparenz in bezug auf Institutionen, Situationen und Personen. Deshalb gehört die Freiheit der Information (Meinungsäusserungsfreiheit) zu den grundlegenden Menschenrechten².

1.3 Die Antwort der Kirche in ihren Dokumenten

1.3.1 An sich ist das alles *für die Kirche nichts Neues*: Meinungsbildung durch Austragen von unterschiedlichen Auffassungen im Streitgespräch, Öffentlichkeit der Entscheidungsprozesse durch Information waren durch viele Jahrhunderte das normale Verfahren kirchlichen Handelns. Wir verweisen auf die alten Konzilien oder auf die religiösen Bewegungen am Ende des Mittelalters, die oft in scharfer Opposition gegen die kirchlichen Institutionen zu den grossen Ordensgründungen, beispielsweise der Franziskaner, führten. Erst als die Kirche sich gegen andere christliche Gemeinschaften in möglichst vielen Bereichen des Glaubens und des Lebens abgrenzen wollte, ging man dazu über, autoritär festzulegen, was wahr und richtig war, zum Beispiel durch das Mittel der Inquisition.

1.3.2 Wie stellt sich nun *heute* die Kirche zu diesen umfassenden Informations- und Meinungsbildungsprozessen? In ihren neuesten Dokumenten spricht sie eine

² Vgl. UNO-Erklärung über die Menschenrechte, Art. 19: Danach umfasst das Recht auf freie Meinungsäusserung «die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten».

deutliche Sprache. In der Erklärung über die Religionsfreiheit wird festgestellt, «dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang, sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlicher Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat oder öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit andern — innerhalb der gebührenden Grenzen — nach seinem Gewissen zu handeln».

1.3.3 In ähnlicher Weise unterstreicht die Pastoralinstruktion «Communio et Progressio über die Instrumente der sozialen Kommunikation» «die Freiheit der Meinungsäusserung des einzelnen». Sie wird als «ein Wesensbestandteil bei der Bildung der öffentlichen Meinung» bezeichnet, «öffentliche Meinung» aber als «wesentlicher Ausdruck der gesellschaftlichen Natur des Menschen» (CP 24).

Sie beurteilt Konflikte bei der Bildung der öffentlichen Meinung positiv (CP 24) und weiss, dass nur «im Spiel des Gebens und Nehmens . . . die am besten begründeten und gesicherten Ansichten» zustande kommen (CP 26). Sie betont das Recht und die Pflicht zur Information (CP 33) im Interesse sowohl des einzelnen als auch der Gesellschaft (CP 35).

1.3.4 Wie ernst es die Instruktion mit diesem *Recht der Information* meint, zeigt sie, wenn sie in Anbetracht der «geistigen Werte, die in der Kirche zum Ausdruck kommen, ein Höchstmass an Vollständigkeit, Wahrhaftigkeit und Offenheit» für ihren eigenen kirchlichen Bereich fordert: «Wenn kirchliche Stellen Nachrichten zurückhalten oder nicht in der Lage sind zu informieren, öffnen sie schädlichen Gerüchten Tür und Tor, anstatt die Wahrheit ans Licht zu fördern. Geheimhaltung muss daher unbedingt auf solche Fälle begrenzt bleiben, bei denen es um den Ruf und das Ansehen eines Menschen geht oder andere Rechte einzelner bzw. von Gruppen verletzt werden» (CP 121).

1.3.5 Die *Kommunikationsmittel* und somit auch ihre Technik und die Funktionsgesetze (CP 19) betrachtet sie als «Geschenke Gottes» (CP 2) im Dienste des Fortschrittes der menschlichen Gesellschaft (CP 19).

1.3.6 Sie sieht aber auch, dass sie durch irrende Menschen gehandhabt werden (CP 9) und verkennt nicht die *Gefahr der Macht*, die sie ausüben, besonders wenn sie «durch Konzentration in den Händen ganz weniger ein wirkliches Gespräch in der Gesellschaft verhindert und die Gemeinschaft zerstört wird». Sie verlangt daher eine Konkurrenz unter den Medien, damit die Ereignisse und Anschauungen vielseitig behandelt werden. Ohne die Vielzahl der Medien und die gegenseitige Unabhängigkeit ist der Gebrauch des Informationsrechts «völlig gegenstandslos» (CP 34).

1.3.7 Auch *innerkirchlich* gelten die gleichen Gesetze: Es bedarf auch in der Kirche einer öffentlichen Meinung. «Dem Leben der Kirche würde etwas fehlen, wenn es ihr an öffentlicher Meinung mangelte. Die Schuld daran fiel auf Hirten und Gläubige» (vgl. CP 115—124). Darum muss es auch in der Kirche einen «Kampf der Meinungen» geben in einem freien Meinungs Austausch. Alle «Katholiken sollen sich bewusst sein, dass sie wirklich die Freiheit der Meinungsäusserung besitzen» (CP 115). Die Instruktion bezeichnet die Entfaltung der öffentlichen Meinung in der Kirche als «lebensnotwendig», und darum muss jeder Gläubige das Recht haben, sich über alles zu informieren, was erforderlich ist, um im Leben der Kirche eine aktive Rolle zu übernehmen (CP 119, vgl. auch CP 116). Mit anderen Worten: Die Konstitution verlangt auch das, was wir mit Transparenz der Kirche als Institution bezeichnen.

1.4 Die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung

1.4.1 Angesichts einer so klaren Sprache in den kirchlichen Weisungen ist es eigentlich verwunderlich, dass bei den kirchlichen Amtsträgern und im Kirchenvolk noch so viel *Angst und Unsicherheit* vorhanden sind. Wir möchten dazu vier Gründe ins Feld führen:

1.4.2 Die *Gesetze und Verordnungen* der Kirche: Noch sind die kirchlichen Zensurbestimmungen in Kraft, die aus der längst vergangenen absolutistischen Denkweise leben. Aber auch neuere Verordnungen verhindern die Transparenz in entscheidenden Dingen. Beispielsweise die neue Verfahrensordnung der Glaubenskongregation, wo oft nicht einmal der Be-

troffene weiss, dass ein Verfahren gegen ihn im Gange ist. Niemand sieht die Akten, und keiner kennt den Verteidiger. Dabei wäre doch gerade hier ein öffentliches Verfahren am Platz, denn das Gespräch unter Fachleuten ist ein klassisches Instrument der Meinungsbildung, und der theologische Disput war es auch während Jahrhunderten in der Kirche.

Auch in bezug auf die Personen und Ämter fehlt diese Transparenz. Sogar die Bischöfe und die Bischofskonferenzen wissen nach den neuesten Vorschriften über die Bischofswahl nicht, wer in Rom als Anwärter auf einen freiwerdenden Bischofssitz in Betracht gezogen und nach welchen Gesichtspunkten und aufgrund welcher Informationen er ausgewählt wird. Dabei würde doch die Bestellung eines der wichtigsten Ämter in der Kirche Bischöfe, Priester und Laien zum mindesten interessieren.

1.4.3 Die Sprache der Kirche: Vieles was sie sagt, geht am heutigen Sprachgebrauch vorbei, ist ohne theologiegeschichtliche Einführung fast nicht zu verstehen und wird, weil eben nicht verstanden, auch nicht beachtet. Als Beispiel diene etwa die «Erklärung der Glaubenskongregation zum Schutze des Glaubens an die Geheimnisse der Menschwerdung und der Allerheiligsten Dreifaltigkeit», die ausdrücklich verlangt: «Die Gläubigen müssen getreu die Geheimnisse bekennen, die in dieser Erklärung behandelt sind.» Die Sprachwissenschaft weiss schon längst, dass keine Sprache gedanklich schlüssig durchkonstruiert ist und die Worte ihren Sinn wechseln. Deshalb kann das Festhalten an alten Formulierungen in den Ohren der Gläubigen zu einer unverständlichen Wortspielerei werden. Wenn die Kirche sich in die Meinungsbildung dieser Welt einschalten, dieser Welt ihre Botschaft verkünden will, so muss sie sich der Sprache dieser Welt bedienen, der Sprache auch, die den modernen Mitteln der Massenkommunikation angepasst ist. Sie muss den Leuten auf den Mund schauen, sonst gibt sie den Dürstenden Brot und den Hungernden Wasser.

1.4.4 Die Rolle des Lehramtes: Wir stellen fest, dass kirchliche Stellungnahmen sehr oft in der Form, in der Wahl des Zeitpunktes, aber auch in der Thematik vergessen, dass sie auf Fragen antworten sollen, die tief in die persönliche Lebens-

gestaltung der Gläubigen eingreifen und auch seine Stellung im Rahmen der Gesellschaft, in der er lebt, berühren. Damit sei lediglich gesagt, dass das Lehramt seinen Platz in der öffentlichen Meinungsbildung heute noch nicht gefunden hat. Es ist auch nur zu finden in einem wirklichen Hinhören auf die Probleme der Gläubigen und der Menschen überhaupt. Hören und Empfangen ist die Chance für die Kirche, wenn sie im Bereich der modernen Kultur mitreden will.

1.4.5 Nicht zuletzt sind die Schwierigkeiten in den Personen selbst begründet. Die Zeiten, in denen die Kirche gezwungen war, sich gegen mächtige Feinde abzugrenzen, und die Gläubigen auch gesellschaftlich auszusondern versuchte, liegen nicht allzuweit zurück und haben bei Gläubigen und Amtsträgern — Spuren hinterlassen. Allzu viele verlangen noch handfeste Richtlinien und Verhaltensregeln für alles und jedes, die unumstösslich sind und das Heil «garantieren». Sie vergessen, dass schon Paulus in wichtigen Lebensfragen, die die korinthische Gemeinde entzweite, offen eingestehen musste: «Dazu habe ich kein Gebot des Herrn» (1 Kor 7, 25). Alle werden lernen müssen, dass die kirchlichen Amtsträger die christliche Botschaft auch in einer persönlichen Sicht vertreten, dass sie wie Paulus sagen: «Das sage ich, nicht der Herr» (1 Kor 7, 12). Das gibt ihnen die Freiheit, ihre Ansicht zu äussern, ohne sich ringsum versichern zu müssen. Sie leisten einen besseren Beitrag zur Information und zur kirchlichen Präsenz in der öffentlichen Meinung, wenn sie auch die Verschiedenheit Ihrer Auffassung bekannt geben. Denn auch im kirchlichen Raume vertragen «gemeinsame Auffassungen» oft den mühsamen Kompromiss auf den eben noch überall tragbaren Nenner und sind oft mehr durch kirchenpolitische Rücksichtnahme als durch die drängenden Fragen der Gläubigen diktiert. Vollends schädlich ist es, wenn man versucht, Diskussionen durch Zwangsmassnahmen zu beenden.

2 Kirche und Presse

2 Einleitung

Trotz der grossen Verbreitung von Radio und Fernsehen kommt der Presse auch

heute noch eine besondere Bedeutung zu unter den Massenmedien. Im Gegensatz zu den Konzessionsmedien arbeitet die gedruckte Presse fast ausschliesslich auf privatwirtschaftlicher Basis.

Die Isako 12 der Synode 72 hat sich ebenfalls mit dem Fragenkomplex Kirche und Presse befasst, weil hier verschiedene Probleme einer breiten Öffentlichkeit vorerst einmal bewusst gemacht werden müssen, und weil viele wichtige Fragen einer grundlegenden Klärung bedürfen.

Vollständige Unterlagen zu allen Problemen sind der Kommission natürlich nicht möglich. Wir mussten uns beschränken auf drei Gegenstände: auf das Verhältnis der kirchlichen Instanzen zur Presse und zu den Informationsabteilungen der anderen Medien, auf die Probleme der sogenannten «Katholischen Presse» und auf ein Beispiel kirchlicher Presseerzeugnisse, die Pfarrblätter³.

Bei allen drei Abschnitten gilt zu beachten, dass die Kommission nicht alle regionalen Verschiedenheiten der Schweiz berücksichtigen konnte. Gerade im Bereich der Tagespresse und der Pfarrblätter sind die Verhältnisse sehr verschieden, so dass die Diözesansynoden ihrerseits Änderungen und Ergänzungen anbringen müssen.

2.1 Das Verhältnis der Kirche zur Presse und den Informationsabteilungen der anderen Medien

2.1.1 Theoretische Grundlagen

Die Pastoralinstruktion «Communio et Progressio» (Nrn. 174, 175 und 176) sieht vor, dass jeder Bischof und jede Bischofskonferenz ihre offiziellen Sprecher haben. Das Dokument sagt: «Diese Pressesprecher werden im Rahmen ihres Auftrages über das Leben und Wirken der Kirche schnell und genau informieren. Es ist auch sehr anzuraten, dass die Diözesen und die grösseren katholischen Organisationen ihre festen und ständigen Sprecher haben, die mit ähnlichen Aufgaben betraut sind.» Die weiteren Bestimmungen der Instruktion zielen darauf hin, dass der

³ Der Vollständigkeit halber müssten an kath. Presseerzeugnissen für die deutsche Schweiz der «Sonntag» und die «Orientierung» erwähnt werden und für die französische Schweiz das «Echo illustré», «Vivre» und die Zeitschrift «Choisir» sowie die Publikationen der verschiedenen kath. Organisationen.

Presse, dem Radio und dem Fernsehen die Arbeit erleichtert wird.

2.1.2 Die Anwendung in der Schweiz

Unsere Kommission machte eine kleine Umfrage, um zu erfahren, wie es mit der Anwendung dieser Bestimmungen in der Schweiz steht. Es ging daraus hervor, dass keine Diözese der Schweiz ihren Informationsdienst gemäss der Instruktion ausgebaut hat. Drei Ordinariate haben Ansätze: Sie bestimmten wenigstens einen Beauftragten für Information. In den anderen Bistümern ist noch nichts geschehen. Man erachtete das Bistum teilweise als zu klein für einen solchen Informationsdienst. Wo Beauftragte für Information vorhanden sind, handelt es sich um Priester und nicht um Laien, welche über eine eigentliche Fachausbildung verfügen. Zudem handelt es sich durchwegs um Nebenbeamten, und zwar neben anderen Funktionen, welche ihrerseits bereits eine volle Arbeitskraft beanspruchen.

Der heutige Stand mag ungenügend sein, aber man darf nicht übersehen, dass er bereits einen grossen Fortschritt gegenüber früher darstellt. Man muss feststellen, dass die Informationsbeauftragten die Arbeit der Journalisten mit bestem Willen zu unterstützen suchen. Dazu kommt, dass die verhältnismässig kleinen Schweizer Bistümer noch persönliche Beziehungen von Journalisten zu den Ordinariaten ermöglichen.

2.1.3 Folgerungen aus dieser Sachlage

Viele Redaktoren sogenannter katholischer Zeitungen haben sich leider an diese Sachlage gewöhnt. Sie haben etwa die Erfahrung gemacht, dass die Hierarchie vor allem im Sinne einer gewissen Zensur oder Einladung zur «Klugheit» und zur Discretion eingreift oder dass sich viele Priester vor allem dann mit der Presse beschäftigen, wenn es um direkte materielle Bedürfnisse geht (Mitteilungen, Veranstaltungshinweise, offizielle Anzeigen). Diese Erfahrungen mochten da und dort zu einem Misstrauen führen gegenüber jenen Informationen, welche von offiziellen kirchlichen Stellen kommen. Die Folge: Viele Redaktoren katholischer Zeitungen begnügen sich mit Agenturmeldungen, was einer Art Selbstzensur gleichkommt.

Die neutrale Presse beschäftigt sich ebenfalls mit der Kirche. Die Sprache kirch-

licher Mitteilungen ist aber weitschweifig und unklar: Man findet Anspielungen, die nur der Eingeweihte versteht und die das wichtigste verschleiern. Das erschwert die Arbeit der neutralen Presse, die sich häufig jenen Sachverhalten zuwendet, von denen sie wegen ihres Sensationswertes einen kommerziellen Vorteil erwartet.

Die Verantwortlichen für Information in Radio und Fernsehen beklagen sich häufig darüber, dass es nicht in jeder Diözese einen eigentlichen Pressesprecher gibt, welcher Informationen vermittelt, bestätigt oder ergänzt oder der in der Lage ist, rasch einen kurzen Kommentar zu übermitteln, welcher fachliche Kompetenz garantiert.

2.2 Die katholische Tagespresse

2.2.1 Was ist «katholische Presse»?

Grundsätzlich gibt es keine «katholischen» Zeitungen, sondern Verleger und Redaktoren, welche katholisch sind. Trotzdem spricht man von katholischen Zeitungen, und in der Schweiz gibt es eine ganze Reihe von Presseerzeugnissen, die sich als katholische Zeitungen verstehen. Sie erscheinen zum Teil in Regionen, deren Bevölkerung mehrheitlich katholisch ist, was die Zeitung selbstverständlich prägt. Zum Teil aber werden sie in konfessionell gemischten Gebieten herausgegeben: Sie wenden sich dann in erster Linie an die katholische Minderheit der Bevölkerung.

Diese katholischen Zeitungen bemühen sich, die Verkündigung des Glaubens in die Alltagssprache zu übersetzen. Neben dem übrigen Informationsauftrag erachten sie die ständige Information über Kirche und kirchliches Leben als eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Sie wollen die Anteilnahme ihrer Leser auch am kirchlichen Leben fördern, und sie sind auch bestrebt, die Vielfalt der Meinungen innerhalb der Kirche zu spiegeln. Sie sind auch Ausdruck des politischen Engagements von Christen in der öffentlichen Meinungsbildung.

Auch in kirchlichen Fragen wird sich die katholische Presse einer kritischen Durchleuchtung bemühen, und sie wird ihre Arbeit als Dienst an der Wahrheit im Aufbau der menschlichen und christlichen Gesellschaft verstehen.

Will die katholische Tagespresse ihre Leser aber erreichen und will sie im heutigen

Konkurrenzkampf bestehen, so muss sie in jeder Beziehung journalistisch gut gemacht sein. Sie muss sich allen Fragen, welche den heutigen Menschen beschäftigen, offen stellen, sie muss glaubwürdig und wahr sein. Sie muss sich bemühen, den Leser umfassend zu orientieren, ihn zum Denken anzuregen und kritische Fragen zu stellen. In all diesen Belangen unterscheidet sie sich nicht von der neutralen Presse.

Der Freiheit der katholischen Presse dürfen keine anderen Grenzen gesetzt sein als die Verantwortung der Verleger und Redaktoren gegenüber Kirche und Gesellschaft. Diese Freiheit darf nicht durch Massnahmen und Vorschriften von aussen eingeschränkt werden. Die Kommission versucht, eine Definition des Begriffes «katholische Tagespresse» zu geben: Die katholische Tagespresse ist ein Dienst von katholischen Christen an der Gesellschaft, geleistet durch eine offene und wahrheitsgetreue Information und durch die Beurteilung des Tagesgeschehens aus christlicher Sicht.

2.2.2 Schwierigkeiten der katholischen Tagespresse

Es ist bekannt, dass die politisch und weltanschaulich engagierten Zeitungen heute in einer schweren Krise stehen. Vor allem die katholischen Tageszeitungen in konfessionell gemischten Gebieten sehen sich vor enorme Schwierigkeiten gestellt, da sie in einer schweren Konkurrenzsituation stehen und viele Dienstleistungen nicht erbringen können, die in anderen Presseerzeugnissen selbstverständlich sind.

Die katholischen Zeitungen werden in ihrer Arbeit häufig noch behindert durch weitverbreitete Missverständnisse und Vorurteile der Leser: Man erwartet mancherorts immer noch ein Erbauungsblatt statt einer redaktionell gut gemachten Zeitung.

Schwierigkeiten stellen sich auf dem finanziellen Sektor: Man verschloss zu lange die Augen vor den tatsächlichen Kostenverhältnissen. Zudem beeinträchtigen die kleinen Auflagen und die mangelnde Dichte der Abonnenten die Attraktivität der Blätter für den Inserenten. Eine direkte finanzielle Unterstützung der katholischen Presse durch die Kirche könnte aber die Unabhängigkeit und Freiheit der Presse beeinträchtigen. Die Organe, welche die Finanzen der Kirche ver-

walten, sind ja auch verantwortlich gegenüber dem Steuerzahler. Durchaus gerechtfertigt wäre es aber, wenn die kirchlichen Instanzen die Leistungen der katholischen Presse (Publikationen von Gottesdienstordnungen usw.) zum Inseratentarif honorieren würden.

Zu Schwierigkeiten kann auch die Bindung der katholischen Tagespresse an die Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz führen. Diese Bindung ist historisch und sie wird heute häufig kritisiert. Dieses Engagement gehört aber zur Freiheit jener, welche für die Zeitungen verantwortlich sind, der Verleger und Redaktoren. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass eine politische Bindung sie nicht von der Verantwortung löst, eine Zeitung für alle Katholiken zu machen: Auch der Katholik kann ja sein Engagement frei wählen, aber er sollte sich trotzdem angesprochen fühlen von der katholischen Tageszeitung.

Eine vermehrte Koordination wird hin und wieder als wirksame Gegenmassnahme gegen diese Schwierigkeiten betrachtet. Die Koordination ist aber nicht leicht zu bewerkstelligen, weil die Strukturen der Verlage sehr verschieden sind. Zudem ist auch darauf zu achten, dass die Vielfalt der Meinungen in der Zeitung nicht einer Uniformität weichen muss.

2.2.3 Die Notwendigkeit der katholischen Tagespresse

In der neutralen Presse und in der Presse der anderen Geistesrichtungen wird über wesentliche Ereignisse in der katholischen Kirche ebenfalls berichtet. An diesen Zeitungen leisten viele katholische Redaktoren und Mitarbeiter eine verantwortungsvolle Arbeit. Braucht es trotzdem katholische Tageszeitungen? Die Kommission ist der Meinung, dass sie trotzdem nötig sind: Neben der ereignisbezogenen Berichterstattung braucht es auch die kontinuierliche Information, die aber nur in der religiös engagierten Zeitung gewährleistet ist. Ferner kommt der katholischen Tagespresse eine wichtige Aufgabe zu, indem sie in der pluralistischen Gesellschaft die Präsenz der katholischen Bevölkerung wirksam zur Geltung bringt.

Innerkirchlich hat die katholische Presse ihre Funktion als von kirchlichen Instanzen unabhängiges Diskussionsforum aller Katholiken, der verschiedenen Richtungen untereinander und der Hierarchie mit

der Basis. Sie dient damit nicht nur der Information von oben nach unten, sondern auch der Information von der Basis hinauf zu den Spitzen der Hierarchie.

Eine wichtige Aufgabe fällt der katholischen Tagespresse auch zu in der Vertiefung des ökumenischen Gedankens. Da es in der Schweiz ja keine evangelische Tageszeitung gibt, fällt ihr die Aufgabe zu, eine umfassende christliche Sicht der täglichen Ereignisse zu vermitteln.

2.3 Die Pfarrblätter

2.3.1 Die Ausgangslage

In den meisten Pfarreien gibt es bereits irgendeine Form eines Mitteilungsblattes. Es sind Druckerzeugnisse verschiedenen Formates und Umfangs, die in regelmäßiger Folge vom Pfarramt herausgegeben werden und den Gläubigen im Abonnement oder auf Kosten der Kirchgemeinde zugestellt werden. In mehreren Regionen der Schweiz zeichnet sich gegenwärtig eine deutliche Tendenz zum Ausbau der Pfarrblätter ab. Die fortschreitende Urbanisierung und das wachsende Denken über die Grenzen der eigenen Pfarrei hinaus sind Gründe für Zusammenlegungen auf breiterer Grundlage. Durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der meisten katholischen Tageszeitungen werden die Bestrebungen für eine Erweiterung der Pfarrblatt-Ausgaben, die mindestens die Informationen der neutralen Presse ergänzen sollen, noch verstärkt⁴.

2.3.2 Die Aufgabe

In der Praxis wird das Pfarrblatt allgemein als ein zeitgemässes Mittel der Seelsorge betrachtet. Dabei kann es auch wesentliche Hilfe im Hinblick auf die strukturelle Entwicklung der Pfarrei leisten. Ebenso kommt der Herstellung von menschlichen Verbindungen in überschaubarem regionalem und lokalem Raum erstrangige Bedeutung zu. Förderung der Kommunikation unter allen Gliedern ist Ziel eines wirksamen Einsatzes dieses Pastoral-Mittels.

Es ist nötig, dass das Seelsorgeteam der einzelnen Pfarrei auch im kantonalen und regionalen Pfarrblatt die Möglichkeit hat, diese Kommunikation mit den eigenen Pfarreiangehörigen zu pflegen und diese auch zu benützen. Dazu braucht es für die Einzelpfarrei reservierten Platz, und

ferner kann es auch im allgemeinen Teil geschehen.

Dem Pfarrblatt stehen grundsätzlich alle Themen aus dem Geschehen in Kirche und Welt offen. Das Pfarrblatt darf sich aber nicht in den Dienst einer einzelnen politischen Partei stellen. Neben dem religiös-theologischen Bereich kommt der Aufgabe der Schärfung des Bewusstseins der Mitverantwortung auf der ganzen Linie sowie einer Förderung des aktiven Anteilnehmens am sozialen, kulturellen und politischen Leben durch die katholische Bevölkerung grosse Bedeutung zu.

Aus der ganzen Aufgabenstellung heraus ist es wünschbar, dass ein entsprechend zusammengesetztes Redaktionsteam die Verantwortung trägt oder dem Redaktor eine Equipe zur Verfügung steht, welche ihn im theologisch-seelsorgischen Bereich jederzeit beraten kann. Auf alle Fälle müssen die Redaktoren über die nötige journalistische Begabung und Ausbildung verfügen.

2.3.3 Finanzierung und Werbung

Die Abonnementspreise für das Pfarrblatt müssen bescheiden sein, wenn die Erfüllung seiner Aufgabe als pastorales Mittel nicht zum voraus beeinträchtigt werden soll. Der Einstieg ins eigentliche Inseratengeschäft ist nicht zu empfehlen, insbesondere dort nicht, wo eine katholische Tageszeitung besteht. Die Deckung des Fehlbetrages muss deshalb von den Kirchgemeinden oder den staatskirchlichen Organen übernommen werden. Ein solcher Beitrag an die Erfüllung seelsorglicher Aufgaben lässt sich rechtfertigen, und der Einwand von Hilfeleistungen zugunsten einer Partei — wie er im Falle von Tageszeitungen schwer ins Gewicht fällt — hat keine Geltung.

3 Die audiovisuellen Medien

3.1 Audiovisuelle Medien im allgemeinen

3.1.1 Die audiovisuellen Medien haben erstaunlich rasch unser Zeitalter geprägt.

⁴ Kantonale Lösungen gibt es zum Beispiel schon in Schaffhausen, Thurgau, Solothurn, Basel und Zürich. Zusammenschlüsse zu einem regional oder städtisch gemeinsamen Organ finden wir im Luzernbiet, im Aargau, in der Stadt St. Gallen. Die Augustinus-Druckerei in St-Maurice stellt auch zahlreichen Pfarrblättern in der deutschsprachigen Schweiz Seiten und Artikel für den allgemeinen Teil zur Verfügung.

Sie weiten nicht nur das Feld der menschlichen Wahrnehmung beträchtlich aus, sie beeinflussen auch die Art und Weise, wie Wirklichkeit vom Menschen aufgenommen wird. Vor allem stürmt ihr Angebot mit einer solchen Überfülle von Eindrücken, Meinungen, Leitbildern und Wertungen (Werbung) auf den einzelnen herein, dass die erste Reaktion in einer Art *Schockwirkung* besteht. Sie ist in starkem Masse auch beim katholisch gebundenen Menschen festzustellen, wie sie die Denk- und Verhaltensweise der Institution Kirche überhaupt kennzeichnen scheint.

3.1.2 Jahrhundertlang wurden die Formen der Kommunikation im Abendland durch das gesprochene und geschriebene Wort bestimmt (verbale Kommunikation). Sie werden heute durch eine «Sprache» ergänzt oder abgelöst, die sich vorwiegend des Visuellen und Akustischen bedient (audiovisuelle Kommunikation). Diese sogenannte «*Film- und Fernsehsprache*» spricht den Menschen in seinen kognitiven und emotionalen Bereichen an. Sie vermag ihn auf diese Weise totaler und tiefer zu erfassen als es der bisherigen reinen «Begriffssprache» möglich war.

3.1.3 Technische und wirtschaftliche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass es im audiovisuellen Bereich zur Bildung von *Mammut- und Spezialisten-Unternehmen* gekommen ist. Ihre Strukturen, Techniken und Produktionsmethoden sind für den Nicht-Fachmann, auch den kirchlich engagierten, zunächst undurchsichtig und unzugänglich. Ein Mitreden und Mitbestimmen setzt Sachkompetenz voraus, die erst erworben werden muss.

3.1.4 Die *Produktion* von Medienangeboten (Soft Ware) ist auf ein Millionenpublikum ausgerichtet. Sie richtet sich nach den verschiedensten Kriterien. Ethische und ästhetische Überlegungen spielen dabei oft eine sekundäre Rolle. Zensurmassnahmen und Verbote sind aber in den wenigsten Fällen adäquate Mittel, um auf eine Qualitätsverbesserung des Angebotes hinzuwirken. Empfehlenswerter ist der Versuch, dynamisch mitzuwirken und aus der reinen Konsummentalität auszuweichen.

3.1.5 Wenn es der Kirche in ihrem Sprechen nach innen und nach aussen daran gelegen ist, den audiovisuell geprägten Zeitgenossen zu erreichen und in einen

lebendigen Lebens- und Gedankenaustausch mit der Gesellschaft einzutreten, wird sie die neue Sprache hinzuzulernen haben. Verheerend wäre es, sich hinter eine Abwehrhaltung zu verschanzen in der Hoffnung, das Kirchenvolk auf diese Weise von der Bildinflation abzuschirmen. Es geht darum, die Möglichkeiten dieser neuen Zivilisation zu sehen, um sie dem Menschen und der Gesellschaft dienstbar zu machen.

3.1.6 Dieser Lernprozess mit den Medien ist für viele neu und deshalb unvertraut. Oft mag er kompliziert, kostspielig oder rein modebedingt erscheinen. Die Entwicklung zeigt jedoch sehr klar, dass die Gesellschaft ohne Medien heute nicht mehr leben kann. Der Einsatz auf diesem Gebiet gehört deshalb auch zu den normalen, grossen Aufgaben der lokalen, diözesanen und überdiözesanen Kirche mit allen finanziellen Konsequenzen, die er mit sich bringt.

3.2 Radio und Fernsehen

3.2.1 Zumeist nennen wir «R+TV» in einem einzigen Atemzug, und so wenig unterscheiden wir sie auch tatsächlich. Die beiden Medien haben viel Gemeinsames. Sie unterscheiden sich aber auch in wichtigen Eigenheiten. Das *Gemeinsame* und das *Verschiedene* muss dazu führen, dass beides erkannt, dass die kirchlichen Medienstrukturen und Medienvorgänge, z. B. in Information, Verkündigung, Gottesdienst, ihnen angepasst werden. Für die Empfänger bedeutet das: Erziehung zur Differenzierung, Bewusstmachung, Stellungnahme, Rückantwort, bewusste Auswahl, Abwehr von Monopolen und Suggestionen.

3.2.2 An *Entwicklungstendenzen* sind im einzelnen, von verschiedenen Seiten her gesehen, hauptsächlich folgende aufzuzählen:

— Wachsendes Streben nach Einfluss auf diese Medien von seiten der Wirtschaft und des Staates und weiterer Gruppen. Gefahr durch das Werbefernsehen: Konsum-Suggestion.

— Zunehmende Gefahr der Verflachung und Bildabhängigkeit, der Orientierungsunsicherheit für den Empfänger. Positiv kann er ein reicheres Angebot erwarten, und also mehr auswählen und beurteilen, wenn er will.

— Die Lokal- und Satelliten-Programme, Gemeinschaftsproduktionen können ein neues Regional- und Globalbewusstsein fördern.

Daraus ergeben sich Probleme und Aufgaben, die auch im kirchlichen Bereich nur durch eine umfassende Medienbildung der Jugend und der Erwachsenen bewältigt werden können.

3.2.3 Was die *kirchlichen Medienstrukturen* anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass sie typisch schweizerisch gewachsen sind:

— Sie sind verschieden nach den vier Sprachgebieten. Nirgends wurden sie durch die kirchliche Führung frühzeitig und überlegen geplant, sondern stark der persönlichen Initiative, den SRG-Verhältnissen angepasst und sind daher in Entwicklung, Struktur, Art, Finanzen, Programm-Stellung und Kraft verschieden.

— Eine nationale Verbindung und internationale Stellung durch die UNDA SUISSE⁵ blieb im Nominellen stehen. Der «Kleine Koordinationsausschuss»⁶ wirkt bloss aushilfsweise, wenn auch fruchtbar.

— Die Vorstellungen «kirchlicher Medienarbeit» sind unterschiedlich deutlich und unterschiedlich konziliär.

— Die Zusammenarbeit zwischen ähnlichen Institutionen ist noch sporadisch und gelegentlich (Pastoralplanung, Erwachsenenbildung, ARF und Filmbüro). Die Statistik sagt, dass 34 kirchliche Gremien in diesem Bereich tätig sind.

— Das Programmspektrum kirchlich-religiöser Sendungen sowohl in R wie in TV ist in den Sprachregionen nach Quantum, Qualität, Redaktionszuständigkeit, Gesamtkonzept recht verschieden. Eine Standortbestimmung nach konzessionsrechtlichen, nationalen, regionalen und ökumenischen Gesichtspunkten drängt sich auf. Das setzt voraus, dass der ganze Fragenkomplex nicht mit Sakristei-Perpektiven, sondern auf dem Hintergrund

⁵ UNDA SUISSE ist die nationale Sektion der internationalen kath. Fernscharbeit.

⁶ Der «Kleine Koordinationsausschuss», der sich aus Vertretern der kath. Medienarbeit der Schweiz zusammensetzt, hat sich zum Sammelpunkt der gesamtschweizerischen und medienüberschreitenden Kontakte entwickelt. Bis jetzt kommen ihm nur beratende Funktionen, keine Entscheidungskompetenzen, zu.

gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen angegangen wird.

3.2.4 Zu den spezifischen Programmfragen gehören *Gottesdienst* und *Glaubensverkündigung*. Dazu hat sich die ISako 1 vom pastoralen Gesichtspunkt aus bereits geäußert. Hier sei festgehalten, dass es sich um eine theologische, eine pastorale und eine SRG-politische Frage handelt, die in dieser Vielschichtigkeit in der Schweiz noch nicht genügend durchüberlegt worden ist.

— In bezug auf *Gottesdienstübertragungen* spricht die SRG von «Privileg-Praxis». Kirchliche Kreise versuchen Funktion, Bedeutung und «Mediengerechtigkeit» von Televisionsgottesdiensten neu zu bestimmen. Dazu gehören z. B. die Fragen: Sollen Gottesdienst-Übertragungen nur Selbstdarstellungen sein oder eine neuartige, grössere feiernde Glaubensgemeinschaft anvisieren? Welche Aufgaben haben sie hinsichtlich der Spezialseelsorge zu erfüllen (Kranke, Behinderte usw.)? In welcher Art sind ökumenische Gottesdienstmodelle zu entwickeln, und wie sind allgemein die Rollen zwischen Radio und Fernsehen zu verteilen?

— In bezug auf die *Glaubensverkündigung* im allgemeinen wissen sich die Kirchen unabdingbar und unabhängig von Staat und Konzession auf jedem möglichen Weg dazu verpflichtet. Es ist eine Frage zwischen Kirche(n) und SRG, wie sich Konzession und Verkündigungspflicht verhalten; es ist eine Frage an die Kirche(n) selbst, was sie bei einer ungenügenden Öffnung der SRG tun will und kann, aber auch, wie sie die Möglichkeiten medial, plural und überörtlich wahrnehmen soll. Auch die Frage der Bezugnahme zwischen örtlicher und medialer Verkündigung bedarf der Abklärung.

— Im Gefolge des Weltverständnisses des Zweiten Vatikanums ist auch das «profane Programm» und das «profane Leben» mehr auf seine latente Verkündigung und seinen latenten Gottesdienst hin zu sichten und aufzuschliessen. Schliesslich wird der Kurzwellendienst im europäischen und globalen Programm noch als eine weitere Aufgabe angesehen.

3.3 Film

3.3.1 Die Prophezeiung, dass der Kinofilm infolge «Abwanderung» zum Fern-

sehen als «Heimkino» eines langsamen und müden Todes sterben würde, hat sich nicht erfüllt. Der Besucherrückgang scheint zum Stillstand gekommen zu sein. In der Schweiz sind es jährlich im Durchschnitt noch immer mehr als 30 Millionen, vor allem jugendliche Besucher, die im Kino wesentliche Impulse, nicht nur für Freizeit-, sondern auch für ihre Lebensgestaltung, suchen.

3.3.2 Die kritische Auseinandersetzung mit dem Film bildete seit den Anfängen eine der wesentlichsten Formen der kirchlichen Aktivität auf diesem Gebiet. Lange Zeit wurde das Gewicht vorwiegend auf die moralische Beurteilung gelegt. Heute ist insofern ein Wandel eingetreten, als mit den ethischen auch die künstlerischen und gesellschaftlichen Momente in gleicher Weise berücksichtigt werden. Die kritischen Begutachtungen wollen nicht Ersatz, sondern Orientierungshilfe für die eigene Entscheidung sein.

3.3.3 Neben dem Kino des traditionellen Typs, das den Film vor allem als «Ware» versteht, hat sich in der letzten Zeit eine neue Form von *Club- und kommunalen Kinos* herangebildet. Damit bahnt sich die Entwicklung eines neuen Kinoverständnisses an. Der Film wird nicht mehr primär in seiner unterhaltenden Funktion gesehen, sondern als soziales und politisches Instrument gewertet und gebraucht (missbraucht?).

3.3.4 Ein weiteres interessantes Feld hat sich mit der Neuentdeckung des *Kurzfilms*, der lange Zeit als «Kulturfilm» eine sehr untergeordnete Rolle spielte, aufge-tan. Seine Möglichkeiten werden zusehends auch für den kirchlichen Bereich, für Religionsunterricht (katechetischer Film), Jugend- und Erwachsenenbildung wie auch für die Liturgie nutzbar gemacht.

3.4 Neue audiovisuelle Medien

3.4.1 Gegenwärtig bahnt sich eine beträchtliche, Radio und Fernsehen ergänzende Entwicklung an in Organisation, Programm und Technik der audiovisuellen Medien. Satelliten, Videokassetten, Bildplatten, Kabelfernsehen und Lokalfernsehen kommen zu den bereits bekannten audiovisuellen Medien wie Fotografie, Film, Radio, Fernsehen, Schallplatten, Tonbändern und Diapositiven hinzu. Die-

se neuen Medien lassen sich nicht losgelöst von den bereits bekannten Techniken der Fotografie, der radiophonischen oder der elektronischen Aufzeichnung betrachten, denn sie haben ja die gleichen Träger: Leinwand, Fernsehapparate, Tonbandgeräte.

3.4.2 In Radio und Fernsehen kann die Kirche nur einen kleinen Teil der Sendezeiten beanspruchen. Der Gebrauch der neuen audiovisuellen Medien ist aber wesentlich weniger Einschränkungen unterworfen. Im lokalen Fernhernetz wird es möglich sein, eigene Kanäle zu reservieren. Spezielle Frequenzen in den Übermittlungssystemen der Satelliten könnten der Kirche zur Verfügung gestellt werden. Verschiedene dieser neuen Medien lassen sich ohne Einschränkungen für die Bedürfnisse der Erziehung, der Erwachsenenbildung wie der Informationsvermittlung etwa im Rahmen einer Diözese oder regionaler Kirchgemeinden benützen.

In seelsorglicher Hinsicht können sie also der Kirche einen eminenten Dienst erweisen, besonders dadurch, dass der Kontakt zwischen Seelsorgern und Gläubigen, wie auch zwischen verschiedenen Gruppen einer Gemeinde vermehrt und erleichtert wird.

3.4.3 Kirche und Gläubige müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich bereits heute nicht zu unterschätzende Kräfte um die Kontrolle dieser AV-Medien bemühen: Die industriellen, die politischen und Finanzkreise wissen sehr genau, dass hier ganz beträchtliche Möglichkeiten der Macht und des Profits vorhanden sind.

Die Verantwortung für das Gemeinwohl und für die Grundwerte von Gerechtigkeit und Ehrlichkeit wird es der Kirche nahe legen, sich mindestens mit den Kräften zu verbinden, die sich für das öffentliche Wohl einsetzen, um zu verhindern, dass diese neuen Medien völlig unter den Einfluss finanzieller oder politischer Interessen geraten.

3.4.4 Vor einiger Zeit wurden in der Schweiz (Yverdon, Freiburg und Renens) die ersten Versuche mit lokalen Programmen über Kabelfernsehen gemacht. Das ist der Auftakt zu einer Entwicklung, die wegen der Einflussmöglichkeiten spezifischer Fernsehsendungen auf die Bevölkerung einer Region auch für die Kirche von Bedeutung ist.

Vorlage

4 Grundsatzfragen

4.1 Differenz zwischen kirchlichen Dokumenten und kirchlicher Praxis

Wir haben eine *Differenz* zwischen den Äusserungen in den jüngsten kirchlichen Dokumenten und der kirchlichen Praxis festgestellt, die ernst zu nehmen ist. Es drängt sich die Frage auf, ob die Grundsätze der freiheitlichen Information und Meinungsäusserung sowie der Transparenz der Entscheidungsprozesse und der Öffentlichkeit der Meinungsbildung innerhalb der Kirche keine Geltung haben. «Communio et Progressio» weiss nichts davon — im Gegenteil, sie erwartet von der Kirche noch mehr Öffentlichkeit und Transparenz als von anderen Institutionen.

4.2 Die plurale Gesellschaft

4.2.1 Es ist auch zu bedenken, dass die Kirche *nicht mehr die einzige* Institution in der Welt ist, welche in Fragen der Lebensgestaltung, der Weltanschauung, ja sogar des Glaubens Zuständigkeit beansprucht. Andererseits leben auch die Gläubigen nicht mehr in geschlossenen Gruppen, sondern sind auf die verschiedenste Weise in die plurale Gesellschaft integriert und dort mit den grossen Problemen unseres Lebens konfrontiert. Eine Institution aber, die sich den Regeln dieser Auseinandersetzungen verschliesst, kann sich kein Gehör verschaffen.

4.2.2 Wenn die Kirche heute das Zusammenleben der Menschen fördern will, muss sie sich auch dafür einsetzen, dass die Medien im Dienst der Gesellschaft, und zwar aller Gruppen der Gesellschaft, stehen. Da, wo Gefahr herrscht, dass die Medien in eine einseitige Interessenverfolgung hineingenommen werden, sei es politischer, weltanschaulicher oder kommerzieller Natur, wird dem menschlichen Zusammenleben nicht gedient.

4.3 Dialog zwischen Kirche und Welt?

Darum beruht der so oft zitierte Satz vom Dialog der Kirche mit der Welt auf einem grundlegenden Missverständnis, das schon manchen Schaden angerichtet hat. Die

«Welt» ist kein Gesprächspartner; es gibt nur Menschen und deren Institutionen in der Welt, mit denen geredet werden kann. Die Kirche kann also nur teilnehmen an einem grossen Gespräch in der Welt nach den Regeln, mit denen dieses Gespräch geführt wird. Sie muss es aber, wenn sie ihren Auftrag, alle Völker zu lehren, erfüllen will. Ein Rückzug bedeutet, dass sie nicht mehr selbst redet, sondern zum Objekt der Information wird, Spielball von Gerüchten und Halbwahrheiten, bestenfalls Gegenstand von Reportagen über Kulturgeschichte und religiöses Brauchtum.

4.4 Kommunikative Sprache

Kirchliche Dokumente sind in einer Sprache abzufassen, die von jedermann verstanden wird.

4.5 Eine neue Haltung

4.5.1 Oft wird geglaubt, der Umgang mit den Medien sei eine Art Geheimwissenschaft. Es gelte nur, sie zu beherrschen, damit alles in Ordnung sei. Information und Teilnahme der Kirche am Gespräch in der Welt ist zunächst weniger eine Frage der Technik, der «Beherrschung» und der Organisation als der inneren Haltung. Es gibt öffentliche Meinung nur unter der Voraussetzung der Freiheit der Meinungsäusserung und einer positiven Haltung zur Meinungsbildung innerhalb einer pluralen Gesellschaft.

4.5.2 Infolgedessen kann man nicht zu den Grundsätzen von CP ja sagen und gleichzeitig eine Politik der Zensur, des geistigen und wirtschaftlichen Druckes auf Autoren, Verlage und Informanten sowie der Geheimsphäre aufrechterhalten. Es müssen alle Hindernisse in der Kirche und der Gesellschaft beseitigt werden, welche dem freien Fluss der Informationen hinderlich sind.

4.5.3 Das sind aber keine Aufgaben für Spezialisten, sondern Fragen an die Kirchenleitungen selbst. Die Synode bittet daher die Schweizer Bischöfe, darauf hinzuwirken, dass eine Erklärung abgegeben wird, wonach sämtliche kirchenrechtlichen und andere Bestimmungen aufgehoben sind, die im Widerspruch zu CP stehen.

4.6 Medienzentren

4.6.1 Es ist im allgemeinen nicht Aufgabe der Kirche, einen eigenen Medienapparat aufzubauen. Kircheneigene Publikationsmittel wie Kirchenzeitungen und Organe der Spezialseelsorge bilden den Ausnahmefall.

4.6.2 Hingegen ist es notwendig, Medienzentren auf- oder auszubauen, die mit den bestehenden Medien nach dem Prinzip der Subsidiarität zusammenarbeiten und die Stimme der Kirche und der Christen in diesen Institutionen zu Gehör bringen.

4.6.3 Die Synode fordert daher die zuständigen Kommissionen und Instanzen der Schweizer Kirche auf, dafür zu sorgen, dass die bereits bestehenden Medienarbeitsstellen fachlich, personell und finanziell in die Lage gestellt werden, diese Funktionen wahrzunehmen.

4.6.4 Wo aufgrund neuer Entwicklungen auf dem Mediensektor (z. B. Bildungsmedien) oder infolge Unterlassungen ein Ausbau oder ein Neuaufbau solcher Medienarbeitsstellen notwendig ist, soll er unverzüglich an die Hand genommen werden.

4.6.5 Für die existierenden Medien- und Medienarbeitsstellen, die in dieser oder jener Form von der Kirche abhängig sind, sollen, was Leitung und Verwaltung betrifft, die gleichen Kriterien Geltung haben wie in den unabhängigen Medien.

4.6.6 Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass die geistige Unabhängigkeit der Medien- und Informationsarbeit von seiten der Geldgeber nicht beeinträchtigt wird.

4.7 Medienkonzeption und Medienrat

4.7.1 Die Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Bestandesaufnahme und der Entwurf zu einer Art Strukturmodell ist offiziell in Auftrag gegeben worden (Analyse Kaufmann).

Die Synode fordert die Bischofskonferenz und die zuständigen Kommissionen auf (Filmkommissionen, Radio und Fernsehkommission, CCRT usw.), innert nützlicher Frist die darin gemachten Vorschläge auf ihre Durchführbarkeit hin zu prüfen und die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

4.7.2 Insbesondere soll zum Vorhaben der Schaffung eines Medienrates als «gemeinsames Koordinations-, Planungs- und Führungsorgan» und als Träger der gesamtschweizerischen kirchlichen Medienarbeit bald Stellung bezogen werden.

4.8 Medienerziehung

4.8.1 Ein fruchtbarer Umgang mit den Medien setzt voraus, dass der Rezipient ihre Sprache, ihre Gestaltungsmöglichkeiten sowie ihre Produktionsvoraussetzungen kennenlernt.

Diese Grundkenntnisse sind vor allem für jene erforderlich, die selbst als Kommunikatoren in der Bildungs-, Verkündigungs- und Erziehungsarbeit stehen.

4.8.2 Die Synode fordert deshalb alle auf, die für die Aus- und Weiterbildung der Theologen und für den Nachwuchs in Katechese und Erwachsenenbildung verantwortlich sind, dafür zu sorgen, dass eine Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit in Zeitungskunde und in die Film- und Fernsehsprache zum integrierenden Bestandteil dieser Ausbildungswege wird.

4.8.3 Wegen der wichtigen Rolle, die die Massenmedien im Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft heute spielen, müssen aber auch breitere Schichten der Bevölkerung sich aktiv am Dialog um die Medien beteiligen. Infolgedessen ist auch bei der Basis ein Interesse an den Grundlagen der Kommunikation, der Information und damit an der Medien- und Gesellschaftspolitik zu wecken.

4.8.4 Die Massenmedien sind keine böse, anonyme Macht, der der einzelne einfach ausgeliefert ist. Sie sollen ihm ja die «Teilnahme am Gespräch der Gesellschaft» ermöglichen. Damit ein wirkliches Gespräch zustande kommt, wird dem Einzelrezipienten sehr empfohlen, vermehrt zu den Sendeinhalten Stellung zu beziehen (z. B. Leserbriefe).

4.8.5 Mit kritischer Aufmerksamkeit soll der Problembereich *Wirtschaftswerbung* angegangen werden. Der Konsument darf nicht durch unwahre oder übertriebene Werbung irregeleitet werden. Die Verantwortlichen für Medienerziehung in der Schule und in der Erwachsenenbildung sind zu ersuchen, das Unterscheidungsvermögen der Konsumenten im Hinblick auf die Werbung zu schärfen.

4.8.6 Ein gutes Mittel, die Bewusstseinsbildung hinsichtlich Massenmedien in den Pfarreien voranzutreiben, stellt der vor einigen Jahren eingeführte *Sonntag* der sozialen *Kommunikationsmittel* dar. In der Schweiz haben bis jetzt nur 64% der Pfarreien davon Notiz genommen. Die Synode fordert alle Seelsorger dringend auf, diese Gelegenheit zu ergreifen, um die Arbeit auf dem Gebiet der Medien geistig und materiell zu unterstützen.

4.8.7 Weil es heute kaum einen Bereich gibt, der für das Leben der Gesellschaft, der Familie und des einzelnen eine so grosse Rolle spielt wie die Medien, indem sie eine Fülle verschiedenster Informationen, Leitbilder und Werte propagieren, ist ein kritischer Umgang mit ihrem Angebot unerlässlich. Deshalb haben die Kirchen teilweise unter grossen Opfern kritische Mediendienste und Medienzeitschriften (z. B. «Zoom-Filmberater», halbmonatliches Erscheinen) ins Leben gerufen. Die Synode macht Pfarreien, Kirchgemeinden, Bildungsinstitute, Seelsorger und Seelsorgergeräte auf das Bestehen solcher Dienstleistungen aufmerksam. Sie empfiehlt, davon Gebrauch zu machen und dort, wo noch nichts Derartiges steht, für gute Medienkritiken und Medieninformationen in der Tages- und Wochenpresse besorgt zu sein.

4.9 Finanzen

4.9.1 Die Medienarbeit in ihren verschiedenen Teilbereichen ist mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden. Die Hauptlast davon wird bis jetzt vom Inlandteil des Fastenopfers getragen. Wenn dieser ganze Arbeitsbereich aber, wie es die Synode nachdrücklich betont, zu den neuen, grossen, normalen Aufgaben der Kirche gehört, muss die Kirche auch für eine entsprechende Finanzierung aus ihren Steuer- und Opfermitteln sorgen.

4.9.2 Die römisch-katholische Zentralkonferenz wird deshalb dringend aufgefordert, für eine rasch fortschreitende Mitfinanzierung der katholischen Medienarbeit besorgt zu sein.

4.9.3 Da verschiedene Medien-Dienste, z. B. Herstellung und Vertrieb von katechetischen Filmen oder Tonbildschauen, unmittelbar den Pfarreien und Kirchgemeinden zugute kommen, werden diese

aufgefordert, zu prüfen, inwiefern die Unterstützung einzelner Projekte in ihre budgetären Planungen und Empfehlungen aufgenommen werden können.

4.9.4 Schliesslich sind alle Gläubigen eingeladen, durch ein persönliches Opfer (Mediensonntag — Medienopfer) die Tätigkeit der Kirche und der kirchlichen Stellen auf dem Gebiet der Medien zu unterstützen.

5 Kirche und Presse

5.1 Das Verhältnis der Kirche zu der Presse und zu den Informationsabteilungen der andern Medien: Informationsbeauftragte

5.1.1 In jeder Diözese soll die Stelle eines Beauftragten für Informationsfragen geschaffen werden. Dieser Beauftragte für Information hat ausschliesslich folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Er ist der Berater des Bischofs in allen Informationsfragen.
- Er registriert die Erwartungen und Reaktionen der Öffentlichkeit und leitet sie an den Bischof weiter.
- Gegenüber den Massenmedien übernimmt er die Funktion eines offiziellen Sprechers des Bischofs.
- Er steht den Vertretern der Massenmedien zur Verfügung, um ihnen zu helfen, ihren Auftrag zu erfüllen.

5.1.2 Diese Funktion soll nicht nebenamtlich sein. Sie erfordert eine adäquate Ausbildung und die Kenntnisse der Arbeitsweisen der verschiedenen Medien. Auch Laien mit entsprechender Vorbildung können mit dieser Aufgabe betraut werden.

5.1.3 Wo die katholische Kirche als öffentlich-rechtliche Korporation organisiert ist (Landeskirche), soll eine Stelle verantwortlich gemacht werden für den notwendigen Informationsfluss.

5.1.4 Auf interdiözesaner Ebene ist ein aus unabhängigen und fachkundigen Persönlichkeiten zusammengesetzter *Informationsrat* als beratendes Organ der Bischofskonferenz zu bilden. Diesem können folgende Aufgaben übertragen werden:

- Beratung der Bischöfe über die Themen, die zur Diskussion stehen, sowie über die *informationspolitische* Be-

handlung derselben zuhanden der zuständigen Instanzen.

- Stellungnahme zu konkreten innerkirchlichen Projekten auf dem Gebiet der allgemeinen Information.
- Prüfung solcher Projekte in Hinsicht auf das Prinzip des subsidiären Handelns der Kirche und die Grundsätze von CP.

5.2 Die katholische Tagespresse

5.2.1 Die Meinungspressen sieht sich heute ganz allgemein sehr grossen Schwierigkeiten gegenübergestellt, denn die wirtschaftliche Lage führt dazu, dass die Grossen immer grösser und die Kleinen immer kleiner werden. Eine wirksame Hilfe an der Meinungspressen und damit auch an der katholischen Tagespresse ist nur möglich, wenn möglichst viele diese Zeitungen auch abonnieren und damit ihren Beitrag leisten zur Erhaltung der Vielfalt im Pressewesen, auf die die schweizerische Demokratie angewiesen ist. Was auf dem politischen Sektor gilt, gilt auch im weltanschaulichen.

Wir erlassen daher an die Katholiken einen dringenden Appell, den katholischen Tageszeitungen die Treue zu halten. Diese Treue schliesst kritisches und offenes Lesen dieser Zeitungen ein, ein Abwägen der Kommentare und Informationen. Diese Treue zeigt sich vor allem auch durch eine rege Anteilnahme und tatkräftige Mithilfe (Leserzuschriften, Mitarbeit) an der Gestaltung der Zeitung. Nur mit der Hilfe der Abonnenten wird es der katholischen Presse möglich sein, zu überleben und den im Kommissionsbericht skizzierten Aufgaben tatsächlich nachzukommen.

5.2.2 Die Synode unterstützt ferner die Verleger der katholischen Zeitungen, wenn es darum geht, neue Strukturen für Verlage, Redaktionen und Leserschaft zu finden, damit die Verantwortung am Zeitungsunternehmen gemeinsam getragen werden kann und damit die Zeitung in ihrer Gestaltung vermehrt Rücksicht nimmt auf die Pluralität der Leser.

5.3 Pfarrblätter

5.3.1 Redaktion und Verlag

Die auch von CP ausdrücklich anerkannten Grundsätze der Informationsfreiheit

und der Meinungsfreiheit müssen für die Redaktoren und Verleger der Pfarrblätter auch in der Praxis wegweisend sein. Die innere Pressefreiheit der Redaktion muss gewährleistet sein. Nach dem allgemeinen Grundsatz, dass der Priester das tun soll, was nur er kann, sowie von der Sachaufgabe her ist die Heranziehung von fachlich ausgewiesenen Laien als Redaktoren für Pfarrblätter zu empfehlen.

Durchschaubare organisatorische Formen und insbesondere klare Kompetenz- und Aufgabenstellungen für die Herausgeber und Redaktoren des Pfarrblattes sind nötig. Für eine fruchtbare Zusammenarbeit muss der Redaktion ein verantwortlicher und kompetenter Verleger gegenüberstehen.

5.3.2 Regionale Zusammenarbeit

Die Zusammenlegung in vernünftigen regionalem oder kantonalem Rahmen durch einen gemeinsamen allgemeinen Pfarrblattteil ist anzustreben.

Die zuständigen Instanzen der einzelnen katholischen Pfarrblätter sollen nach einer Konsolidierungsphase die Möglichkeit einer sinnvollen Zusammenarbeit untereinander und über die Kantons Grenzen hinweg sowie mit den bestehenden katholischen Tageszeitungen auf kulturellem Gebiete ausschöpfen. Es ist dabei aber darauf zu achten, dass die Eigenart und Pfarreverbundenheit des einzelnen Pfarrblattes nicht einfach technischen Konzentrationswünschen geopfert wird. (Was ja auch für andere Publikationen gilt.)

5.3.3 Ökumene

Die wirksame Unterstützung des ökumenischen Verständnisses gehört zu den wichtigsten Aufgaben unserer Pfarrblätter. Alle Bestrebungen für eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen auf evangelisch-reformierter Seite verdienen besondere Unterstützung (z. B. Austausch von Beiträgen, Gespräche unter den Redaktoren und gemeinsames Planen von Themennummern).

5.3.4 Gemeinschaft

Das Pfarrblatt darf nicht das Heftchen einer einzelnen Gruppe sein. Es hat in besonderem Masse die Möglichkeit, der Information und dem Gespräch der Gemeindeglieder unter sich und mit anderen zu dienen. Voraussetzung für einen wirklichen Einsatz als Kommunikationsmittel

auf Pfarreebene und im regionalen Rahmen ist das freie und selbständige Schaffen einer verantwortlichen Redaktion im Rahmen einer klaren allgemeinen Zielsetzung eines ebenso verantwortlichen Herausgebers.

6 Audiovisuelle Medien

6.1 Audiovisuelle Medien im allgemeinen

6.1.1 Der Einsatz von audiovisuellen Medien (Film, Fernsehen, Tonbild, Dias, Videokassetten, Bildplatten usw.) in der gesamten Erziehungs- und Bildungsarbeit hat in jüngster Zeit eine bedeutende Aufwertung erfahren. Wenn die Kirche den Menschen von heute ansprechen will, so wird sie im Bereich der Verkündigung, der Religionspädagogik, der Liturgie usw. ihre Inhalte in dieser audiovisuellen Sprache unseres Zeitalters zu vermitteln haben. Die Synode empfiehlt daher allen Verantwortlichen in Seelsorge, Katechese, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, vermehrt und didaktisch gezielt, solche AV-Medien einzusetzen.

6.1.2 Das Studium dieser audiovisuellen Medien ist dringend erforderlich. Kaderkräfte und Gläubige müssen sich vertraut machen mit ihrer Benützung, und sie sollten sich eine kritische Urteilsfähigkeit aneignen für den Umgang mit der wachsenden Zahl der audiovisuellen Medien, die ihnen heute schon angeboten werden in Film und Fernsehen, morgen in den Kassetten, die dann so zahlreich sein werden wie heute die Bücher.

6.1.3 Neben dem Wort wurde das Bild in der christlichen Tradition immer als Transportmittel von Verkündigung benutzt. Diese Tradition muss heute durch die modernen Bildmedien weitergeführt werden. Das gilt auch für den liturgischen Bereich. Die Synode empfiehlt deshalb, Versuche mit audiovisuellen Medien in der Liturgie zu machen und die gewonnenen Erfahrungen mit Medien- und Liturgie-Experten zu überprüfen.

6.1.4 Der Einsatz von audiovisuellen Medien setzt einen entsprechenden Gerätepark voraus. Nur in den wenigsten Fällen sind Pfarreien, kirchliche Zentren und Bildungshäuser damit eingedeckt und dafür befriedigend ausgerüstet. Die voraussehbaren Entwicklungen für die Zukunft

werden zusätzliche technische Einrichtungen und eine Standardisierung der Geräte notwendig machen. Die Synode fordert deshalb alle jene, die sich mit Bauvorhaben von Kirchen und kirchlichen Zentren zu befassen haben, dringend auf, für die unumgänglichen Installationen in bezug auf die audiovisuelle Gegenwart und Zukunft besorgt zu sein.

6.1.5 Der intensive Gebrauch dieser Medien setzt voraus, dass sie kurzfristig abrufbar und greifbar sind. Sie sollen deshalb in regionalen, diözesanen, kantonalen oder lokalen *Verleih-* oder *Verkaufsstellen* angeboten werden. Für die Planung, Bewertung und Beschaffung solcher Materialien drängt sich hingegen eine sprachregionale oder gesamtschweizerische AV-Stelle auf. Die Synode bittet Seelsorgeräte und katechetische Kommissionen zusammen mit den bereits bestehenden kirchlichen Medien- und Verleihstellen die Initiative zur Planung und Schaffung solcher audiovisueller Zentren unverzüglich an die Hand zu nehmen und die schon bestehenden (z. B. Selecta-Verleih, Fribourg) zu unterstützen.

6.1.6 Mit dem wachsenden Einsatz von audiovisuellen Medien stellt sich auch die Frage nach Koproduktionen oder eigener *Produktion*. Auch die Christen müssen beginnen, auf diesem Sektor ihre Chancen wahrzunehmen, trotzdem für solche Produktionsarbeiten beträchtliche Mittel vorzusehen sind. Die Synode bittet sowohl Kirchengemeinden und kantonalkirchliche Organe wie auch Pfarreien und Private, bereits bestehende (z. B. Gesellschaft Christlicher Film) und neue Initiativen auf diesem Gebiet nicht nur moralisch, sondern auch materiell zu unterstützen.

6.1.7 *Talentsuche* und *Talentförderung* für alle Zweige des audiovisuellen Schaffens wurden bisher von Kirchenführung, kirchlichen Schulen, Orden, Kreisen usw. versäumt. Klagen und Warnungen dürfen nicht als Leistungen angesehen werden. Die Synode fordert die kirchlichen Medienstellen auf, ein Programm zur Talentförderung zu entwerfen und es den zuständigen Instanzen (Bischofskonferenz, röm.-kath. Zentralkonferenz, Fastenopfer usw.) zu unterbreiten.

6.1.8 Ohne *Kommunikationsforschung* wird auf die Dauer weder ein innerkirch-

liches Medienbewusstsein noch eine ernst zu nehmende Präsenz der Kirche in der Gesellschaft möglich sein. Die Synode unterstreicht die Wichtigkeit christlicher Kommunikationsforschung und wünscht, dass alle diesbezüglichen Bemühungen, besonders jene des journalistischen Institutes der Universität Fribourg, gefördert werden.

6.2 Radio und Fernsehen

6.2.1 In unserem Kleinstaat verfügen Radio und besonders Fernsehen von ihrer Struktur her weitgehend über eine *Monopolstellung*. Informationsvermittlung und Meinungsbildung sind somit einer verhältnismässig kleinen und sich selbst ergänzenden Körperschaft anheimgestellt. Die Synode fordert daher die Radio- und Fernsehbeauftragten der Kirche auf, in den zuständigen Gremien

- für eine angemessene Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen
- für eine wirksame Programmkontrolle
- und für eine möglichst monopolfreie Konzessionspolitik, allerdings mit grundlegend gleichen Rechten und Pflichten, einzutreten.

6.2.2 In der Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte haben auch die Kirchen und die Kirchenleitungen ihren erkennbaren und anerkannten Platz. Grundsätzlich machen sie keine Ansprüche auf eine *privilegierte Stellung* geltend. Die Synode erachtet jedoch das bisherige Programm- und Informationsangebot aus der religiös kirchlichen Lebenssphäre als ungenügend. Sie fordert deshalb die zuständigen Kommissionen auf, zu prüfen, wie der gesellschaftliche Auftrag der Kirchen an den beiden Medien Radio und Fernsehen besser wahrgenommen werden kann.

6.2.3 Für die *verkündigenden Sendungen* (Radiopredigt, Fernsehgottesdienst, Wort zum Sonntag) ist bei den Rezipienten ein Interesse festzustellen, das ernst genommen werden muss. Ein qualitativer (technischer und finanzieller Einsatz von seiten der SRG) und quantitativer Ausbau dieser Sendungen ist anzustreben. Die zuständigen Kommissionen, die bischöflichen Beauftragten für Radio und Fernsehen und die zuständigen Arbeitsstellen werden aufgefordert, auf diesen Ausbau hinzuwirken und die damit zusammen-

hängenden Fragen der Zusammenarbeit zwischen Kirchenleitung und SRG zu klären.

6.2.4 In Form, Sprache, Bildgestaltung, Aktualität usw. müssen kirchliche Sendungen mit dem übrigen Programmangebot konkurrieren können. Die Kirche hat in dieser Hinsicht das ihre zu einer *Qualitätsverbesserung* beizutragen. Die kirchlichen Medienstellen werden deshalb aufgefordert, ein entsprechendes Angebot von Anregungen, Ideen und Mithilfen bereitzustellen.

6.2.5 Eine planmässige religiöse und *kirchliche Information* kommt in den Medien Radio und Fernsehen heute eindeutig zu kurz. Die Synode fordert die kirchlichen Beauftragten auf, für eine vermehrte Präsenz der Kirche in den üblichen, nichtkirchlichen Informationskanälen besorgt zu sein.

Die Kirchenleitungen werden gebeten, durch eine offene Informationspolitik und Informationsorganisation die aktive Diskussion von anstehenden Fragen, auch wenn es heisse Eisen sind, in der kirchlichen und nichtkirchlichen Öffentlichkeit zu ermöglichen.

6.3 Film

6.3.1 Neben dem herkömmlichen Kino und dem nicht sonderlich gemeinschaftsstiftenden Fernsehgerät, haben sich in sogenannten *kommunalen und Clubkinos* neue und aktivere Formen der Auseinandersetzung mit dem Film herausgebildet. Die Synode ist der Auffassung, dass es sich dabei um sozial und kulturpolitisch interessante Experimente handelt. Filmclubs, regionale Bildungs- oder Pfarreizentren werden eingeladen, einen dynamischen Beitrag zu dieser Entwicklung zu leisten.

6.3.2 Die Synode nimmt zur Kenntnis, was seit vielen Jahren von katholischer Seite in der Schweiz auf dem Gebiet der *Filmbewertung* und *Dokumentation* geleistet wurde und geleistet wird. Sie empfiehlt allen an der Filmarbeit interessierten Kreisen von diesem Dokumentationsmaterial Gebrauch zu machen und bittet die entsprechenden Stellen und Kommissionen dafür zu sorgen, dass es besser ausgewertet und leichter zugänglich gemacht werden kann.

6.3.3 Angesichts einer wachsenden und wertzestörenden, rein kommerziell ausgerichteten Filmproduktion bekommt die Auseinandersetzung eines breiteren Publikums mit dem künstlerisch und menschlich anspruchsvollen Film besondere Aktualität. Die Synode bittet die Schweizerische katholische Filmkommission zu prüfen, wie in diesem Sinne, vor allem auch in ländlichen Gegenden und in kleineren Städten, eine gezielte Filmförderung in die Wege geleitet werden kann.

6.4 Neue audiovisuelle Medien

6.4.1 Die neuen audiovisuellen Medien wie Videokassetten, Super-8-Filme, Bild-

platten, Kabelfernsehen usw. werden interessante *pastorale Verwendungsmöglichkeiten* bieten. Deshalb bittet die Synode Medienverantwortliche, Erwachsenenbildner und katechetische Organisationen, das Studium dieser Möglichkeiten auf diözesaner oder regionaler Ebene unverzüglich an die Hand zu nehmen und für die Ausbildung von entsprechenden Fachleuten besorgt zu sein.

6.4.2 Seelsorgeräten und Erziehern wird empfohlen:

— sich über die bereits bestehenden audiovisuellen Medien und Programmangebote informieren zu lassen;

— an der Schaffung regionaler Verleih- oder Medienstellen tatkräftig mitzuwirken;

— mit den bestehenden Fachorganisationen auf dem Gebiet der Audiovision Fühlung zu nehmen.

6.4.3 Weil das *Kabelfernsehen* für die Kirche direkt von Bedeutung sein wird, bittet die Synode die drei für kirchliche Radio- und Fernseh-Belange zuständigen Arbeitsstellen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz, dieser Frage die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken und rechtzeitig die sich aufdrängenden Vorkehrungen zu treffen.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Fortbildungskurse für kirchliche Amtsträger des Bistums Basel 1974

Nachstehend veröffentlichen wir den Terminplan der diözesanen Fortbildungskurse des Bistums Basel für das Jahr 1974. Die Kurse sind gemäss Beschluss des Priesterrates dem Thema «Busse» gewidmet.

Datum	Dekanat	Tagungsort
4.— 6. Febr.	Arbon/ Schaffhausen	St. Gerold
18.—20. Febr.	Solothurn	
4.— 6. März	Luzern-Pilatus	Dulliken
11.—13. März	Entlebuch	Bethanien
18.—20. März	Zug	Bethanien
25.—27. März	Hochdorf/ Luzern-Habsburg	Schönbrunn
1.— 3. Apr.	Muri/ Bremgarten	Schönbrunn
29.— 1. Mai	Laufen/Dorn- eck-Thierstein	Delsberg
13.—15. Mai	Sursee/Willisau	Dulliken
27.—29. Mai	Baselstadt/Basel- land/Unteres Fricktal	Delsberg
26.—28. Mai	Bischofszell/ Frauenfeld/ Fischingen	Mattle
16.—18. Sept.	Baselstadt/Basel- land/Unteres Fricktal	Delsberg
23.—25. Sept.	Aarau	
30.— 2. Okt.	Luzern	Bethanien
21.—23. Okt.	Baden/Zurzach	Bethanien
18.—20. Nov.	Buchsgau/ Niederamt	Bethanien

Im Herrn verschieden

Franz Kasper, Pfarresignat, Kriens

Franz Kasper wurde am 22. November 1888 in Grafenhausen (Deutschland) geboren und am 2. Juli 1912 in Freiburg i. Br. zum Priester geweiht. Nach seinem seelsorglichen Dienst in der Heimatdiözese verbrachte er die Jahre des Ruhestandes in der Schweiz, und zwar seit 1963 in Kriens. Er starb am 19. Oktober 1973 und wurde am 23. Oktober 1973 in Kriens beerdigt.

Finanzausgleich, welche ihnen selbst und den Pfarrepräsidenten zugestellt werden, volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Ernennung

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt: Abbé *Richard Arnold*, bisher Vikar in Morges, zum Vikar in Lausanne (St-Ré-dempteur).

Bistum Sitten

Im Herrn verschieden

Domherr Dr. Clemens Schnyder, alt Domdekan, Sitten

Clemens Schnyder wurde am 17. Oktober 1900 in Erschmatt geboren und am 28. Oktober 1925 in Sitten zum Priester geweiht. Seine Studien in Rom (1923 bis 1928) krönte er mit den Doktoraten in der Theologie und im Kirchenrecht. Seit dem 25. August 1928 wirkte er als Vikar in Sitten und gleichzeitig als Professor für Kirchenrecht und Aszetik am dortigen Priesterseminar. Von 1932 bis 1934 amtierte Dr. Schnyder als Bischöflicher Kanzler. Während 34 Jahren dozierte er Moraltheologie am Priesterseminar zu Sitten (1934 bis 1968). Seit 1947 gehörte er dem Domkapitel an, dessen Geschehe er als Domdekan von 1952 bis 1971 leitete. Er starb am 14. Oktober 1973 und wurde am 17. Oktober 1973 in seinem Heimatort Erschmatt zur letzten Ruhe bestattet.

Bistum Chur

Wahlen und Ernennungen

Benedetg Baselgia, Pfarrer in Schleuis, wurde am 4. Oktober 1973 zum Pfarr-Propädist von Siat ernannt.

Genesio Malimpensa und *Enrico Bontognali* wurden am 22. Oktober 1973 zu Italienermissionaren in Zürich ernannt.

Giuseppe Levrio, Zürich, ist als Italienermissionar zurückgetreten.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Anzeige der Kanzlei

Wir bitten die Priester des Kantons Freiburg, den Ausführungen über Lohn- und

«Warum bin ich heute ein Christ?»

Eröffnung des Studienjahres an der Theologischen Hochschule Chur

Am Abend des vergangenen 16. Oktober fand in der Grossen Aula des Priesterseminars St. Luzi die Inauguration des Studienjahres 1973/74 statt. Anwesend waren Bischof Dr. Johannes Vonderach, die meisten Mitglieder des Ordinariates, der Rektor der Theologischen Fakultät Luzern, Prof. DDr. F. Beutter, Vertreter der evangelischen Kirche Graubündens sowie zahlreiche Gäste aus Chur und Umgebung.

Für das Bistum Chur ist die Theologische Hochschule Chur lebenswichtig

Rektor Prof. Dr. theol. *Aladár Gajáry* erstattete Bericht über den Stand der Hochschule. Auf Beginn des Wintersemesters 1973/74 berief der Bischof, als Magnus Cancellarius der Hochschule, P. Dr. Gregor Bucher aus der Benediktinerabtei Engelberg zum ordentlichen Professor für Philosophie und Philosophiegeschichte. Er tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Schmidig an, der einem Ruf an die Theologische Fakultät Luzern folgte. Prof. Linus David, der in die Direktion des Schweizerischen Katholischen Anstaltenverbandes gewählt wurde, wird weiterhin als Lehrbeauftragter das Fach Kirchenmusik betreuen.

Im Sommersemester werden die Professoren Dr. Heinrich Ott von der Theologischen Fakultät der Universität Basel und Dr. Johannes Feiner, Zürich, Vorlesungen über aktuelle Fragen der ökumenischen Theologie halten. Eine andere öffentliche Vorlesungsreihe erstreckt sich über beide Semester. Verschiedene Professoren der Hochschule werden sich mit der Spiritualität kirchlichen Dienstes auseinandersetzen. Daneben stehen zwei Intensivkurse für Katechetik und Massenmedien auf dem Plan.

Priesterseminar und Theologische Hochschule Chur sind «Kristallisationspunkte». Ihre Aufgabe erschöpft sich nicht darin, junge Menschen auf den kirchlichen Dienst vorzubereiten, sondern sie üben für das grosse Bistum Chur eine lebenswichtige, geistig-geistliche Funktion aus. Dieses «Hinterland» kann von der theologischen Ausbildungsstätte nicht getrennt werden und rechtfertigt alle Anstrengungen, das Priesterseminar und die Theologische Hochschule zu erhalten und zu fördern, zumal sich, gegenüber den rückläufigen Zahlen der letzten Jahre, eine leichte Zunahme der Studierenden abzuzeichnen beginnt.

Ein Bekenntnis Karl Rahners

Im Mittelpunkt des Abends stand die Festvorlesung Karl Rahners über das

Thema: «*Warum bin ich heute ein Christ?*» Der bekannte Theologe sprach als Mensch, «der hofft ein Christ zu sein, so gut er es fertigbringt». Anders als engagiert könne man an dieses Thema nicht herantreten, weil es um die letzten Lebensfragen geht. Dass hinter dem Vortrag ein engagierter Mensch und Christ stand, spürte man — es war ein eindrückliches Zeugnis. Das Leben des Menschen muss als Ganzes und Eines verantwortet werden in der Freiheit seines geschichtlichen Vollzugs. Die Selbstannahme des Menschen «ohne Protest», in der Hoffnung, dass die Unbegreiflichkeit des Lebens sich einmal in ihrem letzten Sinn enthüllen wird, schafft als Grundakt des Daseins das «Urvertrauen». Der letzte Grund der Hoffnung, den wir Gott nennen, ist nicht eine Projektion ins Leere, sondern das Umfassende und Tragende der menschlichen Existenz, ihr unbegreifliches Geheimnis. Dieses Urvertrauen ist keine Utopie, und es ist nicht einzusehen, weshalb es minderwertiger sein sollte als radikaler Skeptizismus, der in der Praxis doch nicht durchgehalten wird, weil der Mensch die Hoffnung als Grundvollzug seiner Person nicht aufgeben kann.

Die Gotteserfahrung ist in Jesus von Nazareth gegeben. In ihm begegnet uns ein liebender Mensch, bei dem Reden, Leben und Handeln ganz offen sind auf das Geheimnis, das er seinen Vater nennt, dem er sich auch noch dann voll Vertrauen übergibt, wenn alles scheitert. Für Jesus ist der Abgrund des Lebens zugleich die Nähe Gottes, und darum hält er auch dann hartnäckig an der Liebe zu den Menschen fest, wenn alles verloren scheint. Darum können wir uns auf Jesus wirklich verlassen, weil in ihm das Menschsein einmalig «geglückt» ist. Es gilt, sich mit Jesus bedingungslos einzulassen, im Mitvollzug von Tod und Auferstehung. Das Kreuz ist die Kapitulation des Menschen vor dem Geheimnis seines Daseins, Auferstehung bedeutet die endgültige Annahme des Menschen durch dieses Geheimnis. «Wo man ganz loslässt, ist kein Absturz mehr.» «Ratlosigkeit in der Hoffnung», diese innerste Lebenserfahrung bildet den tiefen Grund, warum wir immer wieder weitermachen und uns nicht selber davonlaufen. In dieser Hoffnung, die den Lebensweg des Christen begleitet, wird alles zur Verheissung. Das Christentum bietet keine «Erklärung» der Welt, der Tod (im umfassenden Sinn) wird in seiner Sinnlosigkeit nicht verschleiert, sondern angenommen, aber als «Aufgang des seligen Geheimnisses». Christsein wird, weil es die

menschliche Existenz völlig umgreift, zur einfachen, aber deswegen zur schweren und leichten Last zugleich. «Wenn man sie trägt, trägt sie einen. Je länger man lebt, um so schwerer und leichter wird sie.»

Prof. Rahner ging auch auf das Problem der Kirche und ihre Aufgaben in der Welt ein. Die an Jesus Glaubenden können schon wegen ihrer gemeinsamen Bezogenheit auf den einen Jesus nicht religiöse Einzelgänger sein. Zudem wird der Glaube nur durch aktive Bezeugung weitergegeben (Sprache, Heilige Schrift, Überlieferung). So steht auch ein extremer Glaubensindividualist in Beziehung zur Kirche, selbst wenn er sich ganz unabhängig machen will. Karl Rahner legte ein freimütiges Bekenntnis zur römisch-katholischen Kirche ab, in der er beheimatet ist, wo er — trotz allen Unzulänglichkeiten — den «befreienden Geist Jesu» findet und eine klare «Rückverbundenheit in geschichtlicher Kontinuität mit den Anfängen» entdeckt.

Weil die Nächstenliebe — die nicht eine menschliche Errungenschaft, sondern befreiende Gnade Gottes ist — in einer Epoche wachsender Sozialisation nicht mehr auf privater Initiative beruhen kann, hat die Kirche ein vermehrtes gesellschaftspolitisches Engagement wahrzunehmen, freilich vom Geist Jesu her und in der Hoffnung ewigen Lebens. Ein Aufgehen der Kirchen in einen «humanitären Betrieb» würde gerade die «Sache Jesu» verraten, der sich dem göttlichen Geheimnis überantwortete und es nicht auflöste. *Albert Gasser*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Aus dem Priesterrat des Bistums Chur

Die kanonische Visitation und der neue Firmpfad waren die wichtigsten Themen bei der letzten Sitzung vom 24. Oktober 1973 des Priesterrates der Diözese Chur. In einem kurzen Grundsatzpapier wurden Sinn und Zweck der kanonischen Visitation und einige praktische Punkte für ihre Durchführung festgehalten. Die Visitation soll einer umfassenden Begegnung von Ordinariat und Pfarrei dienen und alle fünf Jahre durch einen Vertreter des Bischofs erfolgen. Da jedoch persönliche Kontakte nicht delegiert werden können, soll der Bischof selber durch pastorale Besuche, die ohne festes Programm geschehen können, die kanonische Visitation ergänzen. Zur gründlichen Vorbereitung der letzteren wurde vom Priesterrat ein Fragebogen erarbeitet, der die wichtigsten Punkte der gesamten Pfarreitätigkeit anspricht. Durch ihn soll den Verantwortlichen der visitierten Pfarrei die Erstellung eines Seelsorgeberichts bereits vor der Visitation erleichtert werden.

Zum Thema «Neuer Firmplan» referierte Bischof Johannes Vonderach die Richtlinien der Ordinarienkonferenz. Der Priesterrat diskutierte danach noch einige Fragen zur konkreten Anwendung. Zur neuen Firmordnung gehören nun folgende Punkte: Als Firmalter wird das 11. oder 12. Lebensjahr angesehen. Die Vorbereitung soll in möglichst enger Zusammenarbeit mit den Eltern geschehen. Für Pfarreien von durchschnittlicher Grösse ist für jedes zweite Jahr eine Firmung vorgesehen. Für grössere Pfarreien empfiehlt sich jedoch ein Jahresrhythmus, da die Zahl der Firmlinge nie zweihundert übersteigen soll. Für kleine Pfarreien hingegen kommt ein Rhythmus von drei bis fünf Jahren in Frage. Der Bischof wird persönlich alle fünf Jahre zur Spendung dieses Sakramentes in jede Pfarrei kommen. Für die Firmungen in der Zwischenzeit sind als Delegierte des Bischofs die Bischofsvikare, die Generalvikare und die Äbte im Bereich der Diözese vorgesehen. Durch diese neue Ordnung sollen sowohl eine gediegene Vorbereitung aller Firmlinge ermöglicht als auch Grossfirmtage vermieden werden. Neben diesen beiden Themen beschäftigte sich der Priesterrat ferner mit einigen Punkten aus dem vom Sekretariat der römischen Bischofssynode herausgegebenen Dokument «Die Evangelisierung der heutigen Welt». Hier ging es nicht um definitive Stellungnahmen, sondern um Anregungen zuhanden von Bischof J. Vonderach, der die Schweizer Bischofskonferenz 1974 auf der Bischofssynode in Rom vertreten wird.

Raymund Schwager

Hinweise

Neues Domizil der «Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft»

Seit der Gründung der «Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft» (NZM) durch Prof. Dr. Johannes Beckmann im Jahre 1944 befanden sich Redaktion und Verlag im Missionsseminar Schöneck NW. Als Verlagsort galt Schöneck/Bekkenried, welche Namen dadurch in der ganzen Welt bekannt wurden. Auch hinter dem Eisernen Vorhang ist die NZM bekannt. In Nr. 3 des laufenden 27. Jahrganges findet sich nun der Vermerk: Ab 10. September 1973 neue Adresse für Redaktion und Administration: 6405 Immensee. Dieser Domizilwechsel hängt mit der Verlegung des Seminars Schöneck nach Luzern zusammen. Die Hauptredaktion der NZM wurde bei diesem Wechsel des Seminars nicht nach Luzern, sondern ins Missionshaus Immensee verlegt.

Die vom Verein zur Förderung der Missionswissenschaft mit Unterstützung der Schweizerischen Geisteswissenschaftli-

chen Gesellschaft herausgegebene «Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft» wird seit dem Tode von Prof. Beckmann von Prof. Dr. J. Specker (Immensee), Prof. Dr. J. Baumgartner (Freiburg), Prof. Dr. O. Bischofberger (Luzern) und Dr. Fritz Kollbrunner (Immensee) redigiert. Ständige Mitarbeiter sind Generaloberer Prof. Dr. Jos. Amstutz (Immensee), P. Dr. P. Anatriello (Gaeta), P. Dr. P. Aoyama (Nagoya), P. Dr. Ivo Auf der Maur (Uznach), P. Dr. W. Bühlmann (Rom), Prof. Dr. Ern. J. Burrus (Rom/St. Louis), Prof. Dr. A. Camps (Nijmegen), P. Dr. W. Henkel (Rom), Prof. Dr. Jos. Henninger (St. Augustin/Freiburg), Prof. Dr. G. Höltker (St. Augustin), P. Dr. Jos. Kuhl (St. Augustin), Prof. Dr. P. de Menasce (Paris), P. Dr. L. A. Mettler (Brig), Prof. Dr. Jos. Metzler (Rom), A. Plangger (Gwelo), Dr. G. Schückler (Aachen), Prof. Dr. A. Seumois (Rom), P. Jos. van Hecken (Löwen), Prof. Dr. Jos. Wicki (Rom), Prof. Dr. B. H. Willeke (Würzburg).

Auch nach dem Tode von Prof. Beckmann hat die Redaktion die Publikation der Serien «Supplementa der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft» und «Schriftenreihe der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft» weiter geführt. Neuestens sind darin vor allem Werke über Lateinamerika erschienen, die das bisherige Bild der südamerikanischen Mission entscheidend ergänzen und abrunden: Jakob Baumgartner, «Mission und Liturgie in Mexiko» (1. Bd. «Der Gottesdienst in der jungen Kirche Neuspaniens», 2. Bd. «Die ersten liturgischen Bücher in der Neuen Welt», Bde. XVIII und XIX Supplementa); Albert Noggler, «Vierhundert Jahre Araukamermission 1550—1958» (75 Jahre Missionsarbeit der bayerischen Kapuziner. — Bd. XX Suppl.); Venâncio Willeke, «Franziskanermissionen in Brasilien 1500—1966» (Heft XXIV Schriftenreihe). Da sich Südafrika im Brennpunkt der politischen Diskussionen befindet, dürfte auch der Supplementband XXI von Hubert Bucher, «Youthwork in South Africa: A challenge for the Church», besondere Beachtung finden. Und in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um Missionsbegriff und Missionswissenschaft kommt Heft XXIII der Schriftenreihe von Fritz Kollbrunner, «Die Katholizität der Kirche und die Mission», Bedeutung zu.

Walter Heim

Personalnachrichten

Missionsgesellschaft Immensee

Neupriester

Josef Braun aus Riehen.

Missionsdienst

Rhodesien: Franz Wirz aus Dagmersellen. Sekretariat der Fidei-Donum-Priester; Karl

Hüppi aus Wuppenau, Arbeiterseelsorger in Ingenbohl.

Öffentlichkeitsarbeit

Martin Holenstein aus Fislisbach, Franz Reichmuth aus Schwyz (beide bisher Rhodesien); Georg Schaffhauser aus Niederwil SG (bisher Schöneck NW) in Immensee; Josef Rutishauser aus Sommeri (bisher Rhodesien), Missionsprokurator in Kronbühl SG; Dr. Luigi Clerici* aus St. Gallen in Immensee; Otto Baluff aus Neuhausen DLd, Missionsprokurator in Säckingen.

Publizistik

Redaktion «Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft»: Dr. Fritz Kollbrunner aus Wängi und Dr. Johann Specker aus Bichelsee in Immensee (bisher Schöneck NW); NZM-Verlag: Dr. Josef Zürcher aus Brunnen in Immensee (bisher Schöneck NW); Redaktion «jumi»: Alois Birge aus Bütschwil in Immensee (bisher Schöneck NW).

Seelsorge

Gebhard Beerle aus Rorschach, Kaplan in Gams (bisher Progymnasium Rebstein); Edwin Gwerder aus Muotathal, Diözesankatechet in Kronbühl SG (bisher Rebstein); Bernhard Müller aus Hochdorf, Hausgeistlicher «im Bodmer», Chur (bisher Rebstein); Dr. Fridolin Stöckli aus Hermetschwil, Kaplan in Wittenbach-Kronbühl (und Leiter der Immenseer Missionare in Kronbühl); Dr. Ambros Rust aus Walchwil, Katechet in Küssnacht am Rigi (bisher Sins); Johannes Bitterli* aus Basel, Vikar in Luzern-St. Karl; Max Egli* aus Kirchberg SG, Vikar in Kriens-St. Gallus; Emil Näf* aus Buttisholz, Vikar in Luzern-St. Josef.

Schuldienst

Gymnasium Immensee: Paul Clemenz Ehler aus Küssnacht a. R., Rektor; Franz Kräenbühl aus Pfaffnau, Prorektor (bisher Direktor Progymnasium Rebstein); Josef Böhrler aus Brugg; Walter Kümin aus Zürich, Josef Kuster aus Hergiswil NW (alle bisher Rebstein); Ernst Wildi* aus Rudolfstetten; Hans Bellwald aus Wiler-Lötschental, kantonaler Berufsberater für die Regionalstelle Küssnacht a. R.

Missionshaus Immensee

Jakob Beerli aus Gossau SG (bisher Progymnasium Rebstein); Moritz Baumann aus Brugg; Alois Gut aus Mauensee; Dr. Julius Seiler aus Wohlenschwil; Josef Meli aus Wilen TG; Dominik Neuhaus aus Plaffeyen; Duri und Rudolf Ruinatscha aus Müstair; Otmar Wehrli aus Bütschwil (alle bisher Missionsseminar Schöneck NW).

Missionsseminar Schöneck LU

(Giblatrain, Luzern)

Ernst Uebelman aus Basel, Regens; Dr. Otto Bischofberger aus Marbach SG, Ernst Heiniger aus Oehnsingen, Josef Kaiser aus Wil SG, Dr. Oskar Stoffel aus Visperterminen, Eduard Brühwiler aus Oberwangen TG, Paul Steinle aus Basel (alle bisher Missionsseminar Schöneck NW).

(* = vorläufig wegen der Verzögerung der Einreisegenehmigung für Rhodesien).

Walter Heim

Neue Bücher

Ebner, Albert / Selvatico, Pietro / Gassmann, Benno: Hat Glauben noch einen Sinn? Grundfragen nach Kirche, Gott und Welt. Zürich-Einsiedeln-Köln, Benziger-Verlag, 1972, 252 Seiten.

Die vorliegende Publikation ist aus den katholischen Glaubenskursen für Laien herausgewachsen und stellt eine Gemeinschaftsarbeit der Dozenten der Fundamentalthologie dar. Damit werden diese Vorträge einem weiteren Kreis zugänglich. Sie informieren in gedrängter Kürze über neue Problemstellungen, Tendenzen und Einsichten ihrer Wissenschaft. In dieser Übersicht liegen zugleich die Vorteile und Grenzen des Bemühens. Der fundamentalthologische Laie (Nichtfachmann) bekommt so etwas wie einen Rechenschaftsbericht, was sich auf diesem Gebiete tut, allerdings werden die Probleme nur kurz gestreift, die Ausführungen sind zum Teil allzu knapp, was die Verständlichkeit nicht fördert, stellenweise bleiben sie akademisch oder rhetorisch. Im ersten Teil «Die Gemeinschaft des Glaubens» betont A. Ebner den Gemeinschaftscharakter der Religion und zeigt die Kirche nach Vatikanum II als messianisches Gottesvolk. Er geht anhand der Ergebnisse der neueren Exegese der Kirchen-Gründungsabsicht Jesu nach, behandelt das Apostel- und Petrusamt, deren Ausübung in apostolischer Zeit und ihre Sukzession. Dann zeigt er die charismatische Struktur und die «Dienstämter der Kirche» auf und behandelt die Entstehungsfrage des Neuen Testaments. In wertvollen Exkursen sind auch die Auffassungen über die Kirche, wie sie in den verschiedenen christlichen Konfessionen gelehrt werden, aufgeführt. Pietro Selvatico liefert einen pastorell interessanten Aspekt in seinem Beitrag über das Reden von Gott. Erreicht die Sprache oder der Jargon, wie wir von Gott reden, den heutigen Menschen, oder verbaut unsere Rede nicht viel mehr den Zugang zu ihm? Selvatico geht auch recht eingehend auf die sprachphilosophischen Untersuchungen L. Wittgensteins ein. Er stellt sodann metaphysisches und geschichtliches Wirklichkeitsverständnis gegeneinander und postuliert das letztere als Notwendigkeit für das Reden von Gott in einer säkularisierten Welt. Damit hat der Autor die Basis gelegt für einen breiteren Exkurs über die «Gott ist tot»-Theologie. Mit recht vielen kritischen Glossen über die traditionelle Theologie würzt Benno Gassmann seinen Beitrag «Die Welt und der Glaube». Auch er geht mit der Terminologie der Verkündigung zu Gericht. Interessant und klar liest sich seine Ausführung über die «Geschichtlichkeit», auch der Abschnitt über politische Theologie zeigt neue Aspekte. — So bieten diese drei Beiträge etwas wie eine fundamentalthologische Auslegeordnung, die für den Theologen, der noch in der alten Schule aufgewachsen ist, eine wertvolle Übersicht darstellt. *Leo Ettl*

Wick, Erika: Zur Psychologie der Reue. Beitrag zur Psychologie der Schuldüberwindung im Ausgang von einer empirischen Untersuchung Strafgefangener. Bern, Verlag Paul Haupt, 1971, 291 Seiten. Das vorliegende Werk ist in der Sammlung «Berner kriminologische Untersuchungen» erschienen. Es handelt sich um eine streng psychologische Darstellung der Reue. Auch bemüht sich die Autorin in der theologischer Sicht Aussagen zu machen. Die Abhandlung zerfällt in drei Teile. Zuerst wird eine eingehende philosophische und phänomenologische Beschreibung der

Reue gegeben. Dann folgt, wohl der ansprechendste Teil des Werkes, eine empirische Untersuchung bei Strafgefangenen im Blick auf ihre Reuegesinnung. Der dritte Teil ist eine theoretische Ausdeutung der Feststellungen Reue und Nicht-Reue. — Was das Theologische betrifft, scheint sich die Verfasserin ein wenig auf dem Glatt-eis zu bewegen. So steht S. 208, dass nach dem Tridentinum — es wird sonderbarerweise eine Übersetzung aus dem Jahre 1832 benützt — Reue nicht «Schmerz der Seele» sei. In der Anmerkung S. 222 aber heisst es nach dem Tridentinum: «Die Reue... ist ein Schmerz der Seele und ein Abscheu über die begangene Sünde mit dem Vorsatz, fernerhin nicht mehr zu sündigen.» S. 222 lesen wir: «... zeichnet sich mehr und mehr der Trend ab, dass, wo die Spontanemotion nicht vorhanden ist, trotz kirchlicher Vorschriften, gar auf die Reue selbst verzichtet wird.» S. 261 aber wird Herbert Vorgrimler (nur einmal!) zitiert: «Für den Erwachsenen, persönlichen Sünder ist Reue zur Vergebung und zum Heil notwendig.» Nicht zu reimen ist ferner die Zitation von Hebr. 11,1 S. 228. Schliesslich tönt auch folgender Satz eigenartig: «Trient präsentiert ein subtiles Konglomerat von Freiheit, Wille und Gnade» S. 247. — Von der Psychologie her gesehen bietet das Werk, das nicht immer so leicht verständlich ist, interessante Einblicke. Mehrere schematische Darstellungen sowie Personen- und Sachverzeichnis ergänzen die Arbeit. *Dominikus Löpfe*

Hardt, Karl: Der Ausgang der Reformation. Reihe: Theologische Brennpunkte — Aktuelle Schriftenreihe Bd. 29/30. Bergen-Enkheim bei Frankfurt/Main, Verlag Gerhard Kaffke, 1972, 146 Seiten.

Aus echter Sorge um die Festigung des wahren Glaubens wurde diese Studie geschrieben. Sie zeigt die seit Luther bis heute bestehenden grundlegenden Unterschiede in der protestantischen und in der katholischen Theologie auf und will damit einen Beitrag zu einem auf der tatsächlichen Situation und nicht auf einer falschen irenischen Euphorie beruhenden ökumenischen Dialog leisten. Diesem Grundanliegen ist durchaus beizupflichten. Auch ist dem Verfasser zu attestieren, dass er bei aller Deutlichkeit in der (vermeintlichen) «Beweis»-Führung nie gehässig wird, sondern sachlich und vornehm bleibt. Doch die apologetische Tendenz lässt ihn meines Erachtens übersehen, dass die von ihm in der protestantischen Theologie vermisste Einheit heute (wie früher) auch in der katholischen Theologie fehlt, so dass gerade in der Interpretation der päpstlichen Unfehlbarkeit Unterschiede innerhalb der katholischen Theologie zu verzeichnen sind, die zudem für den ökumenischen Dialog von Bedeutung sein können (damit sei nicht einer Verwischung der Grenzen das Wort geredet, doch ist unübersehbar, dass heute nicht einfach der protestantischen Theologie die katholische Theologie gegenübersteht). Ähnliches wäre zum Problembereich Schrift und Tradition sowie zur Gnadenlehre zu bemerken. Zu wenig beachtet wird bei den Aus-

Mitarbeiter dieser Nummer

Lic. phil. Albert Gasser, Professor an der Theologischen Hochschule, 7000 Chur

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

P. Willi Schnetzer SJ, Provinzial, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Dr. P. Raymund Schwager SJ, Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich

führungen über Luthers Einstellung zum Papst die existentielle Situation des Reformators. Grobe historische Fehlinterpretationen unterlaufen dem Verfasser schliesslich, wenn er Pietismus und Aufklärung (mit deren Folgen: Rationalismus, Liberalismus und Idealismus) einseitig als zersetzende Zeitströmungen versteht und ihre positiven Einwirkungen auf die protestantische (und katholische) Theologie verkennt oder verschweigt. Die Einseitigkeit der Beurteilung ist leider das Hauptmerkmal dieses Buches, dessen Grundanliegen darunter begraben wird und nur mühsam auszuheben ist. *Heribert von Tunk*

Kurse und Tagungen

Generalversammlung der Priesterkonferenz des Kantons Luzern

Mittwoch, den 7. November 1973, 14.30 Uhr im Priesterseminar Luzern.

Traktanden: Begrüssung. Referat von Regierungsrat Dr. Walter Gut über die *Hochschulplanung Luzern*. — Aus dem geschäftlichen Teil: *Beratung und Beschlussfassung über die neuen Statuten*. Probleme der neuen Pensionskasse: Dr. Josef Duss, Synodalrat, gibt Auskunft. Anschliessend gemütliches Beisammensein im Hotel Kolping.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Zu verkaufen **elektrische**

Orgel

Kienle, Typ T 2, 2 Manual, Pedal,
1 freie Kombination, Manual- u.
Pedalkopplung.

Komplett mit 2 Tonstrahlern.

Geschäft (032) 2 73 14

Privat: Rolf Frey, Jurastrasse 11,
2540 Grenchen.

Katechet

sucht Stelle. 3.—6. Klasse.

Eintritt sofort möglich. Offerten
erbeten unter Chiffre OFA 7008
Lz an Orell Füssli Werbe AG,
Postfach, 6002 Luzern.

Wir suchen auf das Frühjahr 1974 in unser Seelsorge-
und Katechetenteam **vollamtlichen oder nebenamt-
lichen**

Katecheten oder Katechetin

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache vereinbart,
umfasst aber vornehmlich Religionsunterricht. Gros-
sen Wert legen wir auf die Fähigkeit zur Zusammen-
arbeit in einem Team.

Entlöhnung und Sozialleistungen entsprechen den
Richtlinien des Stadtverbandes der kath. Kircheng-
emeinden Zürichs. Bewerberinnen oder Bewerber, die
über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, mö-
gen sich bitte melden beim **Pfarramt St. Konrad, Fel-
lenbergstrasse 231, 8047 Zürich.**

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und be-
ziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen
auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12

Ferienhaus

zu vermieten, geeignet für Lager
von 32—35 Personen, für Som-
mer und Winter. Wird auch an
Familien vermietet. Eventuell
würde das Haus verkauft.

Familie Arnold Schuler, Boden-
wald, 6468 Ottinghausen
Telefon (044) 2 34 13

MÜLLER-
KETTUM

Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG

Gesucht wird in ein modernes Pfarrhaus in der Nähe von Basel
(1 Stunde) in einer kleinen Pfarrei

Haushälterin / Köchin

zu einem Geistlichen. Geboten wird ein guter Lohn und geregelte
Freizeit. Die Stelle eignet sich auch für eine ältere Frau.
Offerten sind erbeten unter Chiffre OFA 7007 Lz an Orell Füssli
Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Gesucht in modernes Pfarrhaus in Zürich, in sehr ruhiger, begünstigter Lage

Haushälterin / Köchin

zu zwei jüngeren Geistlichen, allenfalls auch nur für beschränkte Zeit. Ge-
boten werden eigenes Appartement, angenehmes Arbeitsklima, geregelte
Freizeit und Ferien. Salär nach den städtischen Richtlinien. Anstellungsbe-
ginn auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7064 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Post-
fach, 6002 Luzern.

BRUNO JIMFELD KUNSTSCHMIED
6060 SARNGEN 041 66 55 01

MODERNE SOWIE ANTIKE
GESTALTUNG
UND AUSFÜHRUNG
VON GRABDENKMÄLERN



Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent

Neueste Gegenstromabbrem-
sung Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN